


136. Sitzung, Montag, 23. November 2009, 14.30 Uhr

 Vorsitz: *Esther Hildebrand (Grüne, Illnau-Effretikon)*
Verhandlungsgegenstände
2. Teilrevision des kantonalen Richtplans (Kapitel Landschaft: Gewässer, Gefahren; Kapitel Ver- und Entsorgung)

 Antrag des Regierungsrates vom 9. Juli 2008 und geänderter Antrag der KPB vom 30. Juni 2009 **4533a**

(Fortsetzung der Beratungen)..... Seite 8926

Verschiedenes

– Fraktions- oder persönliche Erklärungen

- *Erklärung der SVP-Fraktion zu politischen Meinungsäusserungen von Verwaltungsmitarbeitenden*..... Seite 8945

– Neu eingereichte parlamentarische Vorstösse Seite 8979

Geschäftsordnung

Ratspräsidentin Esther Hildebrand: Das Wort wird nicht verlangt. Die Traktandenliste ist in der vorliegenden Form genehmigt.

2. Teilrevision des kantonalen Richtplans (Kapitel Landschaft: Gewässer, Gefahren; Kapitel Ver- und Entsorgung)

Antrag des Regierungsrates vom 9. Juli 2008 und geänderter Antrag der KPB vom 30. Juni 2009 [4533a](#)

(Fortsetzung der Beratungen)

Ratspräsidentin Esther Hildebrand: Wir stimmen jetzt sofort ab. (*Heiterkeit. Der Ratssaal weist nach der Mittagspause eine magere Präsenz auf.*) Wir werden nun alle Anträge der Grünen schnell abstimmen.

Wir fahren fort mit der Grundsatzdebatte zu Kapitel 5.3, Materialgewinnung.

Thomas Ziegler (EVP, Elgg): Liebe freundlicherweise schon anwesende, vereinzelte Ratskolleginnen und -kollegen. Wie die Präsidentin gesagt hat: Ich wäre für Abstimmung, aber ich unterziehe mich der Pflicht, kurz zur Materialgewinnung ein paar grundsätzliche Gedanken zu äussern.

Ich bin froh, dass bei diesem Einzelthema in der Kommission wenigstens zu einem Teil das Gesamtinteresse über die Regionalinteressen gestellt wurde. Wir von der EVP werden deshalb nur in wirklich gut begründeten Ausnahmefällen einer Streichung eines Abbaugebietes zustimmen. Dabei sind für uns berechnete Interessen und Vorbehalte von wirklich übermässig betroffenen Bewohnern und der Natur wichtiger als die Interessen der Kieslobby. Es liegt aber in der Natur der Sache, dass nicht überall Kiesabbau möglich ist. Auch ich komme aus einer Gemeinde, die leider mit Kiesvorkommen gesegnet ist. Und ich weiss deshalb, dass es wichtig ist, dass Lastwagenverkehr durch Siedlungen so weit als möglich verhindert werden kann. Wir werden deshalb den Anträgen zustimmen, die einen realisierbaren Bahnanschluss bei Einzelobjekten fordern oder die grundsätzlich mehr Bahnanteil für die Transporte verlangen. Dies vor allem deshalb, weil die ursprünglich utopische Forderung von 70 Prozent Bahnanteil zugunsten eines

zwar immer noch ambitiösen, aber mittelfristig nicht unterreichbaren Anteils von 45 Prozent fallengelassen wurde.

Die Erarbeitung von Gesamtkonzepten in Gebieten mit mehreren Kiesabbauorten befürworten wir ausdrücklich. Wir bekämpfen auch nicht grundsätzlich jedes Abbaugelände im Wald, vor allem dann, wenn es – wie im Hardwald – auch aus naturschützerischer Optik zu vertreten ist und wenn es dazu führt, dass im Gegenzug andere, ursprüngliche vorgesehene, problematische Kiesabbaugebiete, wie zum Beispiel bei Wermatswil, gestrichen werden. Gesamthaft gesehen ist es aus unserer Optik mit Sicherheit möglich, einzelne vorgesehene Kiesabbaugebiete zu streichen, ohne einen Kiesnotstand hervorzurufen.

Vor allem zu den Minderheitsanträgen zur Region Glattfelden werde ich mich in der Detailberatung noch melden. Im Übrigen sind wir für Zustimmung zum mehr oder weniger ausgewogenen Vorschlag.

Ich danke auch den Neuankömmlingen für ihr Interesse.

Michèle Bättig (GLP, Zürich): Die Vorlage stellt zahlreiche Flächen für den Materialabbau von Kies, Sand, Ton und Naturstein bereit. Der Kanton Zürich verfügt über sehr grosse und hochwertige Kiesvorkommen. Mit dem heute gültigen Richtplan ist der Bedarf bereits für viele Jahre gedeckt. Die neuen Gebiete decken den Bedarf vor allem im Sinne der Kiesunternehmen für zahlreiche weitere Dekaden. Dies vor dem Hintergrund, dass durch Recycling von Abbruchmaterial und Aushub der Kiesabbau in den kommenden Jahren reduziert werden wird. Neue Kiesabbaugebiete sollten deshalb prioritär nur dort vorgesehen werden, wo ein Bahnanschluss gewährleistet ist. Wir begrüßen die Gesamtkonzepte für bei der Materialgewinnung zusammenhängende Gebiete, um die Anzahl offener Gruben innerhalb einer Region zu verringern. Mit der Rekultivierung sind die Böden wiederherzustellen, wobei deren ökologischer Wert möglichst erhöht werden soll.

Durch die neu vorgesehenen Abbaugelände westlich des Zweidlenener Grabens würde der Ortsteil Zweidlen von Glattfelden abgeschnitten, da die Strasse durch die Grube unterbrochen würde. Das Schulhaus Zweidlen würde bei einem Kiesabbau in der Grube verschwinden. Die beiden Gebiete Schwarzüti und Wurzen sind deshalb aus dem Richtplan zu streichen. Die Interessen der Bevölkerung sind hier eindeutig höher zu gewichten als die Interessen der Kiesunternehmer.

Matthias Hauser (SVP, Hüntwangen): Neu sind im Richtplan für drei Regionen mit zusammenhängenden Kiesabbaugebieten sogenannte Gesamtkonzepte vorgesehen. Ich bin Kantonsrat aus der einzigen Region, welche bereits heute über ein Gesamtkonzept verfügt, und dies seit 1992. Aus dem Rafzerfeld stammen auch in Zukunft rund 80 Prozent des Kieses, welches im Kanton Zürich abgebaut wird. Was wir heute hier festhalten, hat für meine Heimat grosse Relevanz. In unserem Rafzerfelder Gesamtkonzept ist nebst der Gestaltung nach Abbau festgelegt, dass innerhalb von fünf Jahren nicht mehr als 10 Millionen Kubikmeter Kies abgebaut werden dürfen, dass die insgesamt offene Fläche im Rafzerfeld 50 Hektaren nicht überschreiten darf und dass die Kiestransporte zu 50 Prozent mit der Bahn erfolgen sollen, die Aushubtransporte gar zu 75 Prozent. Namentlich der Bahnanteil konnte nie eingehalten werden. Er wurde zu zwei Dritteln erreicht. Der Kanton hat bisher keine Massnahmen getroffen, um dies zu ändern.

Folgende Punkte sind für das Rafzerfeld in der heutigen Festlegung des Richtplans wichtig: Der Bahnanteil von 35 Prozent über den gesamten Kanton hinweg darf den Bahnanteil im Rafzerfeld, der heute erreicht wird, nicht mindern. Die Latte im Rafzerfeld muss hochgehalten werden. 35 Prozent im Kanton bedeuten 45 bis 65 Prozent im Rafzerfeld. Und neu muss der Kanton Massnahmen treffen. Der Bahnanteil muss so erreicht werden, dass den Kiesunternehmen im Rafzerfeld dadurch kein Wettbewerbsnachteil entsteht. Heute, im Zeitalter der 40-Töner, lohnen sich Kiestransporte unter 40 Kilometern Distanz mit der Bahn nicht. Heute stehen Kieszüge und Aushubzüge im Rafzerfeld ungenutzt herum. Die Kiesunternehmen haben die Verladestation. Wie kann nun bei den Abnehmern von Kies erreicht werden, dass sie bahntransportiertes Kies verwenden, dass sie dadurch höhere Kosten in Kauf nehmen. Die Kiesunternehmen, die Investitionen in den Bahnverlad getroffen haben, sind bestraft, wenn ihre Anlagen ungenutzt herumstehen.

In dieser Frage ist auch der Kanton gefordert, leider letztlich vermutlich dann auch finanziell. Das legen wir heute im Richtplan noch nicht so fest. Die Konkurrenten unserer Zürcher Kiesunternehmen kommen aus unseren Nachbarkantonen. Es wird heute Kies aus Deutschland verbaut. Der Aushub der Durchmesserlinie wird in den Kanton Schaffhausen geführt. Es gibt bilaterale Abkommen, Submissionsverordnungen, welche es nicht einfach machen werden, Ausserkantonale nicht zu berücksichtigen. Ohne staatliche Förderung des Bahntransportes werden unsere Kieswerke nicht konkurrenzfähig sein, wenn sie

den Bahnanteil einhalten müssen. Der Kanton muss möglichst rasch definieren, wie er hier vorgehen will.

Wenn aber der Bahnanteil nicht erreicht werden kann, was möglich wäre, braucht es die Umfahrung in Eglisau umso schneller. Der Schwerverkehr in Eglisau, der Pfropfen auf dem Rafzerfeld, besteht zum grossen Teil aus Kieslastwagen. Über diese Konsequenzen der heutigen Beschlüsse müssen Sie sich bewusst sein.

Regierungsrat Markus Kägi: Der Kanton Zürich hat grosse Vorkommen von Kies und Ton. In Kapitel 5.3, Materialgewinnung, sind diejenigen Gebiete für die Gewinnung von Kies und Ton bezeichnet, mit denen der Bedarf für die nächsten 40 Jahre abgedeckt werden kann. Wichtig ist uns, dass der Abbau dieser Rohstoffe sowie die Auffüllung der Gruben mit unverschmutztem Aushub und Abraummateriale mit möglichst wenigen Belastungen einhergehen. Deshalb wird in der Vorlage festgelegt, dass mindestens 35 Prozent der abgebauten oder abzulagernden Menge mit der Bahn oder kombiniertem Ladungsverkehr transportiert werden sollen. Dieses Ziel ist ehrgeizig, sollte aber durch gemeinsame Anstrengung erreichbar sein. Konsequenterweise wurden neue Materialgewinnungsgebiete von kantonaler Bedeutung deshalb grundsätzlich nur unter der Bedingung festgelegt, dass ein Bahnanschluss vorhanden sein muss oder zum Erreichen des Bahnanteils von 35 Prozent beigetragen wird. Damit sollen Bevölkerung und Umwelt vor unnötigen Emissionen geschützt werden.

Ratspräsidentin Esther Hildebrand: Die Grundsatzdebatte zu Kapitel 5.3, Materialgewinnung, ist damit abgeschlossen. Wir gehen über zur Detailberatung.

5.3.1 Zielsetzungen

Minderheitsantrag 5

Monika Spring, Martin Geilinger, Thomas Hardegger, Françoise Okopnik, Eva Torp:

2. Absatz, Einschub neuer 4. Satz

... transportiert werden. Mit der Inbetriebnahme neuer Abbaugebiete ist der Bahnanteil schrittweise von 35 Prozent auf 45 Prozent zu steigern. Bei der Planung und dem Betrieb ...

Roland Munz (SP, Zürich): Der Richtplan ist das strategische Führungsinstrument zur langfristigen Entwicklung. Er soll unter anderem auch laut Raumplanungsbericht die erwünschten Entwicklungen für die kommenden 25 Jahre aufzeigen; das haben wir heute Morgen auch schon des Öftern gehört. Daher ist es vielleicht auch einmal angezeigt, dass wir uns so vor Augen zu führen versuchen, was wir uns denn so für die Jahre 2030 und folgende etwa vorzustellen haben. Keine einfache Aufgabe, ich weiss. Dennoch, in 25 Jahren werden Erdölprodukte rar und entsprechend teuer sein. In 25 Jahren werden wir die Folgen der Klimaerwärmung eins zu eins ausbaden, nicht zuletzt auch, weil auftauender Permafrost in den Bergregionen auch im Kanton Zürich den Siedlungsdruck verstärken wird. In 25 Jahren wird die Bevölkerung angewachsen sein und die Menschen werden noch mehr Raum pro Person beanspruchen wollen. In 25 Jahren also wird weniger freies Land für Strassen oder andere Neubauten zur Verfügung stehen. Das Strassennetz wird von viel mehr Menschen für viel mehr Reisekilometer genutzt werden wollen und die Treibstoffkosten werden viel höher sein als heute. In 25 Jahren wird sich die Frage, ob nur 35 Prozent der Transporte von neuen Abbaugebieten mit der Bahn oder in kombiniertem Verkehr LKW und Bahn erfolgen sollen, eigentlich längst überholt sein. Im Rahmen vorausschauender Richtplanfestlegung ist daher heute für diese ferne Zukunft ein ehrgeiziges Ziel zu definieren.

Als Unternehmer bin ich es gewohnt, zunächst vielleicht utopisch erscheinende Ziele zu setzen, an diesen dann hart zu arbeiten und sie dank besonderen Einsatzes dann schliesslich erreichen zu können. Mit vorausschauendem, vorausdenkendem, vielleicht auch visionärem Handeln nehmen wir die Verantwortung wahr für die kommenden Bedürfnisse unserer Bevölkerung. Rednerinnen und Redner aller Fraktionen haben der Verantwortung das Wort geredet heute Morgen. Das

ist schön. Hier und jetzt gilt es aber, diese Verantwortung wahrzunehmen. Schliesslich haben wir bereits definiert – ich zitiere: «Kies und Aushub, welche regelmässig und in grossen Mengen transportiert werden, eignen sich besonders für den Schienengüterverkehr und sind weitgehend mit der Bahn zu transportieren.» Das stammt aus der Verkehrsrichtplanfestsetzung zum Güterverkehr. «Weitgehend» und nicht «untergeordnet»!

Unser Antrag verlangt nun nicht einmal einen mehrheitlichen Bahntransport, sondern es ist mehr als moderat, wenn wir vorausschauend für die Zeit in 25 Jahren statt lediglich 35 Prozent eben eine «Vision 45 Prozent» verlangen. Güterverkehr, Massnahmen zur Umsetzung – hier setzt sich der Kanton dafür ein, dass Aushub- und Kiestransporte, soweit verhältnismässig, mit der Bahn erfolgen. Auch das steht so im Verkehrsrichtplan. Nicht verhältnismässig aber ist es, wenn bei den jetzt hier eingetragenen 51 Objekten gerade mal neun einen Bahnanteil als neu vorzusehen hingesetzt bekommen und sogar nur deren zwei neu einen Bahnanschluss aufweisen müssen, obwohl – und ich komme wieder zum Verkehrsrichtplan – im Kapitel 4.5.2 beispielsweise die Objekte 5, 10, 13, 16 und 17 Güterumschlagsanlagen ganz nahe vieler jetzt hier neu eingetragener Aushubgebiete aufweisen. Diese Güterumschlagsanlagen können realisiert werden. Und dann können sehr viel mehr Abbaugelände mit viel mehr kombiniertem Verkehr erschlossen werden.

Ich bitte Sie daher namens der SP-Fraktion, etwas über den einzelnen Teil hinauszusehen, etwas mehr über das Kapitel 5.3 hinauszusehen, andere Richtplanfestlegungen und den Verfassungsauftrag der Nachhaltigkeit ernst zu nehmen, den Blick in die Zukunft über die Legislatur hinaus in die nächsten 25 Jahre zu richten und dann der moderaten generellen Erhöhung auf 45 Prozent als Zielgrösse zuzustimmen. Es ist eine massvolle Erhöhung. Sie ist als längerfristige Zielgrösse, auf die wir gemeinsam hinarbeiten wollen, geeignet. Machen wir keine Kapitulation vor der Gegenwart, machen wir eine lustvolle Planung der Zukunft! Ich danke Ihnen für die Unterstützung.

Thomas Hardegger (SP, Rümlang), Präsident der Kommission für Planung und Bau (KPB): Die Minderheit möchte den Anteil des Bahntransportes von 35 Prozent auf 45 Prozent steigern und damit dem emissionsärmeren Transport mehr Nachachtung verschaffen. Der

Antrag stellt für die Minderheit einen Kompromissvorschlag dar, hat sie doch anfänglich 70 Prozent Anteil gefordert.

Die Mehrheit folgt den Argumenten der Regierung, die festhält, dass ein Bahnanteil von 45 Prozent nicht erreichbar sei. Denn bereits 35 Prozent Anteil sei ein ehrgeiziges Ziel. Allein die Transportkapazitäten auf dem bestehenden zürcherischen Bahnnetz liessen innerhalb der Richtplanperiode von 25 Jahren einen höheren Anteil nicht per Bahn abwickeln.

Bruno Grossmann (SVP, Wallisellen): Die Fachleute der Baudirektion haben uns während der Kommissionsarbeit überzeugend und mit Fakten erklärt, dass es ein hochgestecktes Ziel darstellt, für den Kies- und Aushubtransport über den ganzen Kanton einen Bahnanteil von 35 Prozent zu erreichen, was auch die bisherige Praxis, vor allem die Zahlen des Bahnanteils, die heute im Rafzerfeld erreicht werden, beweisen. Es braucht von der Kiesbranche, zusammen mit dem Kanton, Massnahmen mit entsprechenden Investitionen der Branche, um diesem Ziel etwas näher zu kommen. Dezentrale Umschlagplätze für den kombinierten Ladeverkehr sind nicht gratis zu haben. Die Investitionen in Umladeanlagen der Bahn werden die Transporte wesentlich verteuern, zumal bereits heute der Bahntransport vom Kies bis zur Verwendungsstelle auf den Baustellen einiges teurer ist als der Strassentransport. Denn in überwiegenden Fällen erfolgt von der Umladestation noch ein weiterer Transport und dieser ist nicht zu vergessen, Roland Munz, denn auch die Umladesituation und der Transport zu den einzelnen Baustellen hat eine ökologische Komponente. Die ökonomische Komponente gilt es nicht einfach zu vergessen. Das relativiert auch die nicht sehr fachkompetenten Äusserungen bezüglich Bahnverkehrs von Roland Munz. Die SBB können ihr Bahnnetz nur auf einzelne Strecken für Bahntransporte von Kies und Aushubmaterial zur Verfügung stellen, und das wird auf lange Zeit auch so bleiben, was sich wiederum negativ auf den Bahnanteil auswirken wird.

Die Erhöhung des Bahnanteils von 35 auf 45 Prozent gehört ins Reich der Utopien oder es ist mindestens ein unerfüllbarer Weihnachtswunsch. Bleiben wir beim hochgesteckten Ziel von 35 Prozent Bahnanteil für Kies- und Aushubtransporte. Lehnen Sie mit uns den Minderheitsantrag ab. Ich danke Ihnen.

Max F. Clerici (FDP, Horgen): Matthias Hauser hat in seinem Grundsatzreferat erklärt, wie die heutige Situation sich präsentiert bezüglich Bahntransport. Ich möchte Folgendes ergänzen:

Kies- und Aushubtransporte tragen mit jährlich sechs Millionen Festkubikmetern oder zwölf Millionen Tonnen einen Anteil von 20 Prozent zum Güterverkehr im Kanton Zürich bei. Die Verlagerung dieser Güterströme auf die Bahn wird im Richtplan angestrebt. Grosse Kiesabbaugebiete sollen zum Bahntransport beitragen, kleinere Abbaugebiete unter 100'000 Tonnen Materialtransport dienen der lokalen bis regionalen Versorgung und sind von einem Bahnanteil befreit. Damit wird der Vollzug auf jene Abbaugebiete fokussiert, die 90 Prozent zum Materialtransport beitragen. Die Vorgabe eines Modalsplits greift daher nicht in die Freiheitsrechte ein, da es kein Recht auf Kiesabbau gibt. Er dient aber dazu, einen Teil des Massengüterverkehrs auf die Schiene zu verlagern. Die Erhöhung des Bahnanteils von 35 auf 45 Prozent erscheint aufgrund der geografischen Situation, aber auch aufgrund der Leistungskapazität der SBB, insbesondere im Agglomerationsverkehr, als unrealistisch und deshalb nicht unterstützungswürdig.

Die FDP-Fraktion lehnt unrealistische Ziele ab, auch wenn sie gut gemeint sind.

Josef Wiederkehr (CVP, Dietikon): Ich kann mich meinen beiden Vorrednern anschliessen. Ein Bahnanteil von 35 Prozent, wie er im Richtplantext verankert ist, stellt schon ein sehr ambitiöses Ziel dar. Das Bahnnetz stösst leider bereits jetzt vielerorts an seine Grenzen. Der Personenverkehr allein ist vielerorts kaum mehr zu bewältigen. Eine weitere Ausweitung des Güterverkehrs dürfte wohl oder übel früher oder später zulasten des Personenverkehrs gehen müssen. Weiter gebe ich zu bedenken, dass der Güterverkehr auf der Schiene zum Teil sehr lärmintensiv ist. Nicht in jedem Fall ist daher automatisch davon auszugehen, dass ein höherer Bahnanteil zu einer schwächeren Belastung der Bevölkerung führt. Ich kann Ihnen versichern: Da weiss ich, wovon ich spreche.

Ambitiöse Ziele sind dann sinnvoll, wenn die Perspektive vorhanden ist, dass diese auch erreicht werden können. Unerreichbare Ziele sind höchstens demotivierend. In dem Sinn werden wir den Minderheitsantrag ablehnen.

Michèle Bättig (GLP, Zürich): Wir Grünliberalen unterstützen den Minderheitsantrag, den Bahnanteil beim Materialtransport bei neuen Abbaugebieten schrittweise von 35 auf 45 Prozent zu erhöhen. Damit soll der Kanton ein klares Zeichen setzen zugunsten der Bahn und im Sinne der Umwelt. Wir begrüßen es zudem, wenn durch diesen Antrag bei der Wahl von neuen Abbaugebieten solche mit Bahnanschlussmöglichkeit bevorzugt werden.

Martin Geilinger (Grüne, Winterthur): An sich wollte ich nicht mehr sprechen, aber man muss doch noch zwei, drei Sachen sagen. Zunächst mal habe ich Ihnen vorhin erläutert, wieso gerade der Bahntransport zu bevorzugen ist: Eben darum, weil die Strassentransportdistanzen definitiv kleiner werden als aus regionalen Deponien. Es wurde immer wieder gesagt, sie seien ein sehr ambitioniertes Ziel, diese 35 Prozent. Ich muss Sie darauf hinweisen, dass in den vergangenen Jahren bereits ein Bahnanteil von gegen 30 Prozent erreicht wurde. Also wenn wir nun von 28 auf 35 Prozent steigern wollen, dann ist das nun wirklich nicht etwas Illusorisches, etwas Ambitiöses. Ich denke, wenn wir eine Zielvorgabe machen wollen in diesem Zeitraum, dann ist es richtig, wenn man die Latte etwas höher setzt.

Dass die regionalen Deponien Schwierigkeiten haben und es in der Regel auch nicht sinnvoll ist, wenn man da Bahnanschlüsse realisiert, ist im Übrigen auch kein Problem. Über 95 Prozent des Kieses kommt ja eben aus den grossen Kiesabbaugebieten im Norden des Kantons und gerade aus diesen Kiesabbaugebieten macht es nun wirklich Sinn, dass man mit der Bahn in den Rest des Kantons zu den Umladestellen oder allenfalls bei Grossbaustellen direkt auf die Baustelle fährt.

Heinrich Frei (SVP, Kloten): Erlauben Sie mir eine Vorbemerkung zu Roland Munz. Ihre Prognosen in 25 Jahren deuten einmal mehr auf falsche Prognosen und Politik der Angst hin.

Zur Sache möchte ich Ihnen doch einige Mitteilungen machen. Und zwar erscheint es mir grundsätzlich sehr schlecht, wenn wir den Bahntransport gegen den Strassentransport ausspielen oder sie gegeneinander aufwiegen. Dies aus folgenden Gründen: Primär bedeutet mehr Bahntransport auch weniger Strassentransport. Ich möchte Sie informieren, dass die Wirtschaft und insbesondere das Transportgewebe mit freiwilligen Massnahmen und Modernisierungen, mit Investitionen in Millionenhöhe in den vergangenen Jahren eine umfassende Er-

neuerung der Schweizer Fahrzeugflotte realisiert haben. Sie brauchen einen Vergleich der Ökobilanz mit der Schiene nicht mehr zu scheuen. Trotzdem wird die Gesamtlast am Strassentransport aus finanzpolitischen Motiven weiter erhöht. Auch wenn das Bundesverwaltungsgericht jetzt entschieden hat – ich habe bereits letzte Woche darüber gesprochen –, die LSVÄ (*Leistungsabhängige Schwerverkehrsabgabe*) nicht zu erhöhen, wird trotzdem weiter an einer falschen Verkehrspolitik festgehalten. Und vor allem werden diese freiwilligen Investitionen der Strassentransporteur heute nicht honoriert.

Erlauben Sie mir noch zwei, drei Details. Der Strassentransport ruht von 22.00 Uhr abends bis um 5.00 Uhr morgens. Dies ist vor allem in Bezug auf Lärmbelastung wichtig. Denn die Güterzüge, beladen mit Kies, verkehren vor allem in den Nachtstunden und belärmen die Leute entlang dieser Strecken zusätzlich, und zwar sehr stark.

Zum Schluss nochmals: Ich finde es nicht gut, wenn wir den Strassentransport gegen den Bahnverkehr ausspielen. Und ich bitte Sie, diesen Minderheitsantrag abzulehnen und den Anteil von 35 Prozent zu belassen.

Roland Munz (SP, Zürich) spricht zum zweiten Mal: Ich möchte mich gleich meinem Vorredner in diesem Punkt anschliessen, dass es schlecht ist, wenn wir verschiedene Verkehrsträger gegeneinander ausspielen. Aber dann müssten Sie halt zur Kenntnis nehmen: Wir spielen nicht mit der Angst, wenn wir feststellen, dass in 25 Jahren mehr Menschen hier leben, dass wir nicht über mehr Boden verfügen und dass wir nicht unbegrenzt Mittel zur Verfügung haben, um die Strassen beliebig zu verbreitern. Wir wollen die Strassen jenen zur Verfügung stellen, die auf die Nutzung der Strasse angewiesen sind. Deshalb wollen wir so viel wie möglich von dem, was nicht zwingend auf die Strasse gehört, auf die Schiene umlagern. Das können wir, wenn wir verschiedene Objekte, die hier aufgelistet sind unter 5.3.2 und die keinen Bahnanteil vorsehen, mit Bahnanteilen versehen, beispielsweise in Embrach das Objekt 33. Weshalb hat es da keinen Bahnanschluss, wenn in Embrach selber weiter hinten im Richtplan eine Güterverladeanlage zu planen vorgesehen ist?, um nur ein Beispiel zu nennen. Sie finden – ich habe es erwähnt – noch in fünf anderen Regionen des Kantons gleichwertige Beispiele. Nur schon wenn diese im Verkehrsrichtplan eingetragenen Güterverladeanlagen realisiert würden, könnte man eine deutliche Erhöhung für den Kiestrans-

port und auch für die ablagernden Güter erreichen, um die Strassen genau für jene Feinverteiler zur Verfügung zu stellen, die darauf angewiesen sind. Das hat nichts mit Angst zu tun, sondern mit einer vernünftigen Verteilung der vorhandenen Ressourcen. Nur noch etwas zu dieser Konkretisierung. Ansonsten gibt es dem, was bereits gesagt wurde, nicht mehr viel beizufügen.

Regierungsrat Markus Kägi: Etwas noch zur Versachlichung. Heute erreichen wir beim gesamtkantonalen Bahnanteil für Kies- und Aushubtransporte durchschnittlich 25 Prozent, Martin Geilinger, 25 Prozent. Das im Richtplan vorgegebene Ziel von 35 Prozent ist damit bereits ehrgeizig. Es ist erreichbar, weil bei allen neu im kantonalen Richtplan festgesetzten und in Zukunft festzusetzenden Abbaugebieten ein Bahnanschluss oder ein Bahnanteil zur Bedingung gemacht wird. Das Modalsplit-Ziel auf 45 Prozent aufzustocken, ist aber unrealistisch, weil Aushub und Kiesbedarf in den meisten Fällen dezentral anfallen und gar nicht mit der Schiene erschlossen sind.

Ich empfehle Ihnen, den Minderheitsantrag abzulehnen.

Abstimmung

Der Kantonsrat lehnt den Minderheitsantrag 5 mit 100 : 74 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) ab.

5.3.2 Karteneinträge

Ratspräsidentin Esther Hildebrand: Zu den Karteneinträgen liegen acht Minderheitsanträge vor, davon drei Eventualminderheitsanträge. Erstunterzeichner der Anträge Nummern 8, 9, 9.1 und 10 war Hans Meier, Glattfelden. Weil Hans Meier in der Zwischenzeit aus dem Kantonsrat ausgetreten ist, wird Françoise Okopnik, Zürich, diese Anträge anstelle des Erstunterzeichners vertreten.

Wir kommen zu Objekt Nummer 9, Lindau, Tagelswangen. Hier liegen ein Antrag aus der Mitte des Rates und ein Eventualantrag vor. Ziffer 5.3.2, Seite 15, Antrag Nummer 5a. Ueli Annen, Illnau-Effretikon, stellt einen Antrag.

Objekt 9, Lindau, Tagelswangen

Ueli Annen (SP, Illnau-Effretikon): Ich gebe es offen zu, ich habe mich vorerst einmal schwergetan mit diesem Antrag. Ich komme nämlich nicht gern in den Dunstkreis von Sankt-Florians-Politikern und Lobby-Politik ist mir zutiefst zuwider. Die Einwände gegen das Materialgewinnungsgebiet Lindau werden im Erläuterungsbericht mit folgendem Satz zurückgewiesen: «Im Rahmen der Güterabwägung überwiegen die Gründe für die Festlegung: Kiesbedarf und die Möglichkeit des Bahntransports.» Nach sorgfältiger Prüfung bin ich persönlich zum Schluss gekommen: Im Rahmen der Güterabwägung überwiegen die Gründe für die Streichung. Der Kiesbedarf ist von mir aus gesehen nicht ausgewiesen und der Bahntransport ist für dieses Projekt wahrscheinlich illusionär. Lassen Sie mich das kurz auch noch im Detail begründen:

Bereits der Richtplan 95 wie auch die vorliegende Revisionsfassung betonen die Wichtigkeit eines sparsamen Umgangs mit den Ressourcen sowie der Förderung von Ersatz- und Recyclingmaterialien. Es heisst dort – ich zitiere – im Richtplan 95: «Zur Sicherung der Handlungsspielräume kommender Generationen und um dem Landschafts- und Naturschutz Rechnung zu tragen, ist ein sparsamer Verbrauch von Alluvialkiesen sowie die vermehrte Verwendung von Ersatz- und Rückbaustoffen zu fördern.» Schon unser Fraktionssprecher hat darauf hingewiesen, dass diese Forderung bisher sehr mangelhaft erfüllt wurde. Bewirkt hat diese nämlich seit 14 Jahren behördenverbindliche Festlegung einfach zu wenig. Eine Bedarfsrechnung oder gar ein Bedarfsnachweis für den Kiesverbrauch fehlt nämlich in diesem Richtplan. Es handelt sich lediglich um eine Fortschreibung der bisherigen Praxis. Der Richtplan hat aber einen Zeithorizont von 25 Jahren.

Und nun zum zweiten Punkt, meinem Hauptpunkt, zum Bahnanschluss: Der Richtplan fordert einen Bahnanteil von 35 Prozent, wir haben eben den 45-prozentigen abgelehnt. Die SBB machen bei diesem Projekt klar, dass ein Bahnanschluss längstens bis ins Jahr 2016 zur Verfügung steht. Nachher ist ein Anschluss eines Verlade- oder Anschlussgleises aus Kapazitätsgründen nicht mehr garantiert. Der heute bestehende freie Querschnitt ab Bahnhof Effretikon bis Hürlistein wird vollständig durch Eigenbedarf durch die SBB-Infrastruktur beansprucht. Das bedeutet doch im Klartext, dass die Kiestransporte durch die Gemeinden Lindau, Illnau-Effretikon, Brüttsellen, Dietlikon, Bassersdorf auf der Strasse erfolgen werden, mit al-

len negativen Auswirkungen wie massivem Mehrverkehr, Lärm, Erschütterungen und Gefährdung der Kinder. Solches widerspricht dem Grundsatz, dass Abbau, Aufbereitung und Wegfuhr dieser Rohstoffe sowie Anfuhr und Einbau von unverschmutztem Aushub- und Abraummaterial möglichst emissionsarm zu erfolgen haben.

Ich habe damit eigentlich die Einwände gegen die Streichung entkräftet. Es gibt aber auch noch einige wichtige Argumente, die man für die Streichung ins Feld führen muss. Lindau und Tagelswangen sind bereits heute stark belastete Gebiete. Fluglärm, stetig zunehmender Dauerlärm der nahen Autobahn und eine der am stärksten befahrenen Bahnstrecken der Schweiz zwischen Winterthur und Zürich, das alles haben Sie dort. Dann stellt dieses Abbauggebiet einen ausserordentlich grossen Eingriff in eine bereits stark belastete Landschaft dar. «Es wird die Landschaft in diesem Naherholungsgebiet von Effretikon und Tagelswangen langfristig verändern und deren Siedlungsränder über Jahre massiv beeinträchtigen», dieser Satz stammt aus der ablehnenden Vernehmlassung der Stadt Illnau-Effretikon.

Und zum Schluss noch dies: Die Bevölkerung von Tagelswangen, Lindau hat bereits langjährige Kieserfahrung hinter sich. Für den Bau der Autobahn A1 wurde im gleichen Gebiet bereits 15 Jahre lang Kies abgebaut, mit dem damit verbundenen Lärm, Staub und den Transporten für Ausbeutung und Auffüllung. Kaum ist diese Grube rekultiviert, soll nun die nächste folgen, obwohl vom Regierungsrat versprochen wurde, dass dies nicht passieren werde. Die Lindauer und Tagelswanger lassen sich genau so wenig umsiedeln wie die Hopi und Navajos im Südwesten der USA, die wegen der Uran-Vorkommen aus ihrer Reservation wegziehen sollten. Die wollen ihr Gemeindegebiet lebenswert erhalten, so wie es sich heute präsentiert: ein Gebiet, wo Erholungsraum respektiert wird, wo gewohnt und auch gearbeitet werden kann, selbst in einer Hightech-Firma, selbst in einer Hightech-Produktion.

Machen Sie die Lindauer und Tagelswanger Bevölkerung nicht zu den Indianern der Schweiz! Unterstützen Sie meinen Streichungsantrag!

Thomas Hardegger (SP, Rümlang), Präsident der KPB: Die Kommission empfiehlt Ihnen, dieses sehr geeignete Abbauggebiet nicht zu streichen, wie sie das bei allen andern Abbaugebieten auch beantragt. Dieses Gebiet ist insbesondere für den Bedarf im Oberland wichtig. Es kann den Transport aus dem Norden verringern. Es gibt auch kei-

nen Minderheitsantrag aus der Kommission auf Streichung. Die Kommission ist aber den Einwänden entgegengenommen und hat – vergleichen Sie im Einwendungsbericht auf Seite 32 – den Perimeter des Abbaugbietes im Vergleich zur ursprünglichen Abgrenzung verschoben, sodass ein Mindestabstand von 250 Metern zum Siedlungsrand eingehalten wird.

Der Bahnanschluss wird als Auflage im Gestaltungsplan festgehalten und kann gemäss Auskunft der SBB Infrastruktur realisiert werden. Das heisst: ohne Bahnanschluss kein Kiesabbau. Im Protokoll der Kommission ist zum Abtransport protokolliert, dass eine Bewilligung nur mit Bahnanschluss denkbar ist. Die vorgesehene Überwerfung Hürlistein und das zu realisierende vierte Bahngleis behindern den Anschluss des Abbaugbietes nicht; das hat uns ein Vertreter der SBB in der Kommission bestätigt. Das Gleisnetz hat für diese Zusatzbelastung genügend Kapazität.

Nach der offiziellen, im Moment gültigen Verkehrspolitik des Kantons ist der Kiesabbau vermutlich bereits abgeschlossen, bis ein allfälliges fünftes Gleis den Bahnanschluss verunmöglichen würde.

Bruno Grossmann (SVP, Wallisellen): Das Materialabbaugbiet in Tagelsswangen wird durch die Interessengemeinschaft «Kiesgrube – Nein» – hier anscheinend durch Ueli Annen vertreten – bekämpft. Die Interessengemeinschaft befürchtet zusätzlichen Verkehr durch Lastwagentransporte und fürchtet um die Sicherheit ihrer Kinder auf dem Schulweg. Lärm und Staub sowie der Verlust von Arbeitsplätzen sind weitere Befürchtungen. Kiesgruben sind in den allermeisten Fällen keine willkommenen Anlagen und Betriebe. Jedes Abbaugbiet bringt gewisse Emissionen mit sich; das kann nicht bestritten werden. Um diese Emissionen möglichst zu beschränken, gibt es auch für Kiesausbeuter heute genügend technische Möglichkeiten. Im Rahmen des Gestaltungsplans und einer Umweltverträglichkeitsprüfung muss sowieso der Nachweis erbracht werden, dass die Vorgaben der Umweltschutzgesetzgebung eingehalten werden. Was die Transporte betrifft, ist ja hier gerade ein Beispiel vorhanden. Da bereits eine Umladestation besteht, ist mit relativ kleinem Aufwand der geforderte Bahnanschluss zu erstellen. Damit wird der weit überwiegende Teil der Abtransporte über die Bahn abgewickelt. Die Zufuhr von Aushubmaterial ist über die Autobahn Richtung Brüttisellen, Baltenswil vorgesehen.

Somit sind die Befürchtungen bezüglich der Gefährdung der Schulkinder nicht stichhaltig.

Das Abbaugelände Tagelswangen ist eine für die regionale Versorgung wichtige Anlage, die der Zielsetzung des Richtplans entspricht, dass die Wegfuhr der Rohstoffe möglichst emissionsarm zu erfolgen hat. Hier wird der Bahnanteil, Roland Munz – der ist ja nicht hier –, sehr gross sein. Es ist nicht zu bestreiten, dass über eine gewisse Zeitdauer ein Teil der heute landwirtschaftlich genutzten Fläche nicht bewirtschaftet werden kann, was auch moniert wird von der Interessengemeinschaft. Es ist vorgesehen, etappenweise abzubauen, sodass immer nur eine kleine Fläche als Grube offen sein wird. Die KPB hat während der Behandlung den Abbauperimeter, wie das bereits erwähnt wurde, weiter vom Siedlungsrand her wegverschoben.

Nach Abwägung aller Vor- und Nachteile darf auf einen Richtplaneintrag nicht verzichtet werden. Ich bitte Sie, den Antrag von Ueli Annen abzulehnen. Ich danke Ihnen.

Ratspräsidentin Esther Hildebrand: Bevor wir weiterfahren, mache ich Sie darauf aufmerksam, dass Ueli Annen, Illnau-Effretikon, den Antrag 5a.1 zurückgezogen hat. Das ist also nicht dieser, sondern der nächstfolgende, sodass Sie jetzt nur zu diesem sprechen. Der nächste ist zurückgezogen.

Martin Geilinger (Grüne, Winterthur): Das Kiesabbaugelände Lindau, Tagelswangen ist ein erster von verschiedenen Phantomeinträgen in diesem Richtplan. Die Grünen haben bis anhin davon abgesehen, einen Minderheitsantrag zu stellen. Wieso das? Ob dieser Standort eingetragen wird, ist letztlich einerlei. Gebaut wird da sicher nichts.

Ueli Annen hat Ihnen eben erläutert, wieso ein Bahnanschluss nur bis 2016 zur Verfügung steht. Und damit wird eine Kiesgrube nicht gebaut, weil in diesem Zeitraum eine Grube weder ausgebeutet noch wiederaufgefüllt ist. Ich möchte darauf hinweisen, dass der Eintrag «Bahnanschluss vorsehen» meint, dass der Bahnanschluss in Betrieb sein muss während der Abbauphase, aber natürlich auch während der Auffüllung. Das heisst, im Prinzip müsste diese Grube bis 2016 wieder abgeschlossen werden. Das ist schlicht nicht realistisch.

Die Grünen sind der Meinung, der Richtplan soll etwas mit der Realität zu tun haben, und sind daher, nachdem der Antrag nun vorliegt, für die Streichung dieses Standortes. Die Motivation auch für diese Kies-

grube dürfte – wie bei vielen anderen – eh nicht der Abbau des Kieses sein. Kies ab Wand, also nicht aufbereitet, kostet heute etwa 3 bis 5 Franken pro Kubikmeter. Für das Ablagern von Aushub erhält der Grubenbetreiber dagegen 8 bis 12 Franken oder sogar noch mehr, also deutlich mehr als für den Kies. Das Geschäft macht ein Grubenbesitzer also mit dem Ablagern von Material, nicht mit dem Verkauf.

Der Oberländer Kies, über den wir nachher sprechen – das gilt vor allem für die Region Uster – ist von schlechter Qualität und benötigt daher eine teurere Aufbereitung wie Waschen, Sieben, Brechen et cetera als der Unterländer Kies. Es ist anzunehmen, dass der Kies hier in Tagelswangen irgendwo dazwischen liegt, von mittlerer Qualität. Die Aufbereitung kostet also bei schlechter Qualität mehr. Der Preis, der für den Kies gelöst wird, wird aber durch den billigen, hervorragenden Kies aus dem nahen nördlichen Ausland, dem Aargau oder dem Unterland bestimmt. Damit bleibt dem Unternehmer nichts mehr für den Kies nach Abzug der Aufbereitungskosten. Die Motivation für die Grube ist einzig der Ertrag aus der Auffüllung.

Josef Wiederkehr (CVP, Dietikon): Wir haben Verständnis, dass die Gemeinde Lindau sich wegen des Standortes Tagelswangen sorgt. Die eingebrachten Befürchtungen sind aus meiner Sicht jedoch nicht auf der Ebene Richtplan relevant, sondern vielmehr bei der späteren Frage um die Erstellung des Gestaltungsplans mit der damit verbundenen Abbaubewilligung in diesem Gebiet.

Wer trotzdem mittels dieser Einwendungen einen Richtplaneintrag verhindern will, muss damit rechnen, dass man ihn der Sankt-Florians-Politik bezichtigt. Die Baudirektion legte uns aus meiner Sicht glaubwürdig dar, dass sich der Standort für den Kiesabbau sehr gut eignet. Deshalb macht der entsprechende Richtplan auch ohne Auflagen aus unserer Sicht sehr wohl Sinn. Sollte die Gemeinde weiterhin anderer Meinung sein, so muss sie sich zum richtigen Zeitpunkt gegen den Gestaltungsplan und die damit verbundene Abbaubewilligung wenden oder entsprechende Auflagen verlangen, wie zum Beispiel den etappenweisen Abbau, wie dies übrigens ja auch von der Regierung zugesichert wurde im Erläuterungsbericht zu den Einwendungen; dies zugunsten des betroffenen Landwirtes. So muss der letzte Milchbauer nicht verschwinden, jedenfalls nicht wegen des Richtplans.

Die CVP wird deshalb den Antrag nicht unterstützen.

Thomas Ziegler (EVP, Elgg): Siedlungsgebiete, in denen bisher keine Kiesgrube besteht, sind empfindlicher für einen Neueintrag, das ist klar. In diesem Sinne haben wir auch Verständnis für die Opposition aus dem betroffenen Gebiet. Aber die KPB hat, wie wir bereits vom Präsidenten gehört haben, das vorgesehene Materialgebiet abgerundet, optimiert und etwas weiter von den Siedlungen entfernt. Wenn dort Kies abgebaut werden kann, ist das nicht nur von Nachteil, sondern auch von Vorteil für die betreffende Region – wegen des Kieses, aber auch bezüglich einer Wiederauffüllung, einer Deponiermöglichkeit bei der Wiederauffüllung. Die EVP wird deshalb den Streichungsantrag nicht unterstützen.

Carmen Walker Späh (FDP, Zürich): Erlauben Sie auch mir, als Mitglied der Kommission für Planung und Bau, einige Bemerkungen. Wir haben das Geschäft in der KPB sicher ausführlich debattiert und wir haben uns den Entscheid nicht einfach gemacht. Wir haben auch einen Augenschein vor Ort durchgeführt, Anhörungen erlebt und das Dafür und das Dagegen ausführlich und lange abgehandelt. Und irgendwann hat sich die KPB auch entscheiden müssen. Denken Sie daran, dass wir fast ein Jahr lang an der Vorlage gearbeitet haben. An dieser Vorlage haben wir zudem zwei spürbare Verbesserungen eingebracht: einerseits die Reduktion des Abbaugebietes durch die Verschiebung der Linien und andererseits den vorgeschriebenen Bahnanteil. Lieber Ueli Annen, auch der Präsident der KPB, Thomas Hardegger, ist übrigens ein Fraktionskollege von Dir. Und ich kann Dir sagen, dass er seine Arbeit sehr gut gemacht hat. Es ist uns nämlich insgesamt, denke ich, gelungen, regionale Interessen weitmöglichst auszuklammern. Was wir nun hier machen, ist das kurzfristige Debattieren von Anträgen, die einzureichen fast ein Jahr lang Zeit gewesen wäre. Es ist aber nichts geschehen. Die FDP kritisiert dieses Vorgehen und hält bereits an dieser Stelle ausdrücklich fest, dass wir nicht bereit sind, auf solche kurzfristig eingereichten neuen Anträge nach dieser langen Debattenzeit einzugehen. Immerhin stehen wir in der gesamten Verantwortung für unseren Kanton.

Beim konkreten Standort hat der Präsident der KPB ganz klar ausgedrückt: ohne Bahnanschluss keine Kiesgrube, fertig. Man muss hier nichts mehr hinzufügen. Der Richtplan – daran möchte ich wieder einmal erinnern – ist ein strategisches Instrument der Landsicherung.

Bis zur Realisierung eines Standortes irgendwelcher Art ist es noch ein langer Weg. Der Richtplaneintrag ist eine Voraussetzung für das Projekt, aber er ist nicht der Entscheid für das Projekt. Ich bitte die Fraktionen, an der Vorlage der Kommission festzuhalten. Besten Dank.

Monika Spring (SP, Zürich): Dem ersten Teil des Votums von Carmen Walker Späh kann ich voll zustimmen. Wir haben wirklich alle diese einzelnen Standorte sehr intensiv, sehr seriös besprochen. Wir haben Kenntnis genommen, dass es Tausende von Einwendungen gab, insgesamt. Wir haben uns auch bei Tagelswangen intensiv damit auseinandergesetzt. Und wir haben dafür gekämpft, dass die ursprüngliche Linie verschoben wurde. Vielleicht können Sie noch einmal das vorherige Bild zeigen. (*Der entsprechende Kartenausschnitt wird im Ratssaal mittels Beamers an die Wand projiziert.*) Vergleichen Sie jetzt den Antrag mit der roten Linie. Das Gebiet wurde massiv zurückgenommen. Wir haben diese 250 Meter Abstand. (*Zwischenbemerkung aus den eigenen Reihen.*) Gut, ich hatte es anders im Kopf, ich habe gemeint, oben seien wir auch heruntergekommen. Aber eben doch, wir sind ein bisschen weiter weg vom Siedlungsgebiet gerückt und vor allem haben wir auch intensiv über den Betrieb gesprochen, welcher moniert hat, dass seine Hochpräzisionsinstrumente-Fabrikation unter dem Kiesabbau leiden könnte. Wir sind nach Abwägen aller Vor- und Nachteile zum Schluss gekommen, dass wir hier mit dem Bahnanschluss eine Ausgangslage haben, bei der wir dem Kiesabbau, von dem wir auch wichtig finden, dass er regional funktioniert, zustimmen können.

In diesem Sinne wird die grosse Mehrheit der SP diesem Antrag von meinem Fraktionskollegen nicht zustimmen. Trotzdem möchte ich Carmen Walker Späh sagen: Hier in diesem Rat haben alle Kantonsrätinnen und Kantonsräte das Recht, Anträge zu stellen, mitzudiskutieren. Und wir sind Kantonsvertreterinnen und -vertreter aus allen Regionen. Es ist von daher auch klar. Und wenn ich vorher gehört habe, wie Sie argumentiert haben, um die Interessen der Goldküste beim Seeuferwege zu vertreten, dann sind Sie wirklich nicht gut beraten, wenn Sie jetzt anderen regionalen Vertretern Vorhaltungen machen. Ich danke Ihnen.

Hans-Heinrich Heusser (SVP, Seegräben): Monika Spring hat grundsätzlich recht, dass es jedermann und jeder Frau hier freigestellt ist, Anträge zu stellen. Etwas problematischer finde ich es, wenn Leute, die in der Kommission mitgearbeitet haben, dann hier plötzlich in Betracht eines Antrags ihre Meinung ändern. Aber das ist das Problem dieser Leute.

Vielleicht noch zum Antrag Lindau, Tagelswangen. Grundsätzlich geht es auch um die regionale Kiesversorgung. Jeder Kubikmeter, der im Oberland – wenn wir das so wollen –, wo ich herkomme, ausgebeutet werden kann, muss nicht aus dem Unterland oder gar aus Deutschland herangeführt werden. Wir sprechen von vier Millionen Kubikmetern in diesem Gebiet. Ich muss Ihnen nicht sagen, was das heisst, wenn das nun mit Bahn oder Lastwagen – wenn es aus Deutschland kommt, normalerweise mit Lastwagen – ins Oberland geführt wird. Im Übrigen ist der Bahnanschluss wie gesagt gewährleistet, selbst wenn das vierte Gleis realisiert werden sollte. Schon das vierte und erst recht das fünfte Gleis aber stossen regional, wenn man die Zeitung verfolgt, auf allergrössten Widerstand. In der Region wird ja bekanntlich vehement der Brüttener Tunnel gefordert, der den Ausbau auf das fünfte Gleis sowieso überflüssig machen würde. Es wurde schon mehrfach gesagt, der Bahnanschluss ist vorhanden und ist Voraussetzung für die Ausbeutung. Ich bitte Sie, den Antrag abzulehnen.

Ueli Annen (SP, Illnau-Effretikon) spricht zum zweiten Mal: Liebe Carmen Walker Späh, ich weise zurück, dass dieser Widerstand gegen diesen Abbaustandort nicht schon sehr, sehr lange bekannt war. Es waren alle Argumente auf dem Tisch. Es waren die ablehnenden Vernehmlassungen der Gemeinden und es waren sehr, sehr viele Einsprachen, die hier gemacht wurden. In diesem Sinne ist das überhaupt nichts Neues, was da auf Sie zukommt. Es ist sicherlich mein gutes Recht, diese Argumentation aufzunehmen. Damit spreche ich der Kommission überhaupt nicht die seriöse Arbeit ab. Selbstverständlich kann man nach Abwägung aller Gründe zu verschiedenen Schlüssen kommen.

Ich stelle einfach fest: Sie knüpfen an diesen Abbau die Bedingungen von 35 Prozent Bahntransport, und zwar von Anfang der Ausbeutung bis zum Schluss, bis zum Ende der Auffüllung. Ich stelle gleichzeitig fest, dass auch in dieser Enge hier, Hürlistein, dieses Kiesgleis keine Zukunft, vielleicht nicht einmal eine Gegenwart haben wird. Es wird

nicht möglich sein, diesen Kiestransport mit der Bahn wirklich zu realisieren. Das sehen eigentlich alle ein und dem geben auch die SBB recht. Wenn das so ist, dann heisst das eben, dass dieser Eintrag ein Phantomeintrag ist. Wenn Sie Phantomeinträge in diesem Richtplan wünschen, dann lehnen Sie meinen Antrag ab. Wenn Sie finden, man soll ehrlich sein und das dort eintragen, was wirklich realisierbar ist, dann stimmen Sie mir bitte zu.

Thomas Hardegger (SP, Rümlang), Präsident der KPB: Ich muss den Fraktionskollegen leider korrigieren. Die 35 Prozent beziehen sich auf die Gesamtmenge der Kiestransporte im Kanton Zürich, also auf alle Transporte. Für Tagelswangen sind 100 Prozent Bahnanteil für Kiestransporte vorgesehen.

Abstimmung

Der Kantonsrat lehnt den Antrag 5a mit 134 : 33 Stimmen (bei 3 Enthaltungen) ab.

Die Beratungen werden unterbrochen.

Erklärung der SVP-Fraktion zu politischen Meinungsäusserungen von Verwaltungsmitarbeitenden

Claudio Zanetti (SVP, Zollikon): Dass unsere Verwaltung immer wieder der Versuchung erliegt, selber zu politisieren und in eigener Sache zu lobbyieren, anstatt die Beschlüsse dieses Hauses gemäss unserer Verfassung umzusetzen, ist zwar nachvollziehbar, deswegen aber nicht weniger ärgerlich. Es ist dem Regierungsrat zu attestieren, dass er in der Vergangenheit jedoch für Ordnung sorgte, wenn beispielsweise Polizisten in Uniform und in Streifenwagen an Demonstrationen teilnahmen. Auch dem Direktor der Strafanstalt Pöschwies wurde umgehend die Rechtslage in Erinnerung gerufen, nachdem er in einem Brief an seine Untergebenen dazu aufgerufen hatte, nicht SVP zu wählen, weil diese sparen wolle.

Offensichtlich haben Machtworte unserer Regierung in dieser Verwaltung jedoch nur eine kurze Halbwertszeit. Nur so ist zu erklären, dass die Präsidentin der Gleichstellungskommission, Frau Doktor Sabina Littmann-Wernli, mit einer Unverfrorenheit, die ihresgleichen sucht,

dieses Parlament von seinen Vorhaben abzubringen versucht, Steuergelder vernünftig und zweckmässig einzusetzen. Auf die intellektuelle Dürftigkeit und Fragwürdigkeit ihrer Argumentation braucht an dieser Stelle nicht eingegangen zu werden. Dass die Präsidentin der Gleichstellungskommission allerdings ganz offensichtlich nicht zwischen Gleichstellung und Gleichmacherei zu unterscheiden vermag, bestärkt uns in unserer Absicht, an der beantragten Budgetkürzung festzuhalten.

Auch der kantonalen Beauftragten für Integrationsfragen scheint ihre Funktion nicht ganz klar zu sein. Als wäre sie Parteisekretärin, die einen Abstimmungskampf erfolgreich zu bestehen hat, verschickt Frau Julia Morais während ihrer Arbeitszeit und unter Verwendung der ihr vom Steuerzahler zur Verfügung gestellten Infrastruktur E-Mails, in deren Abbinder dazu aufgerufen wird, die Minarett-Initiative abzulehnen. Wie soll jemand, der sich so exponiert, einen Entscheid des Souveräns umsetzen, gegen den er zuvor öffentlich aufgetreten ist?

Wir ersuchen den Regierungsrat eindringlich, seiner Führungsfunktion nachzukommen und für Ordnung zu sorgen. Auch dem letzten Verwaltungsangestellten ist klar zu machen, dass er in seiner Funktion und während seiner Arbeitszeit keine Politik zu machen hat. Wer sich damit nicht abfinden kann, dem steht es frei, sich einen anderen Arbeitgeber zu suchen.

Es wurde noch die Frage aufgeworfen, was es mit diesen Karten auf sich hat, die wir heute Morgen auf unseren Pulten vorgefunden haben. Der Handschrift nach – und nur der Handschrift nach – zu urteilen, stammen sie nicht von der Verwaltung (*Heiterkeit*). Hier ist also nicht der Regierungsrat gefordert, sondern unsere Ratspräsidentin. Sie soll bitte in Zukunft dafür sorgen, dass dieser Rat von anonymen Schriften, gleich welcher Provenienz, verschont bleibt. Dankeschön.

Die Beratungen werden fortgesetzt.

Objekt Uster, Wermatswil-Sig

Ratspräsidentin Esther Hildebrand: Zum Objekt Uster, Wermatswil-Sig liegen ein Minderheits- und ein Eventualminderheitsantrag vor.

Minderheitsantrag 6

Stefan Krebs, Adrian Bergmann, Bruno Grossmann, Hans-Heinrich Heusser, Othmar Kern, Josef Wiederkehr:

Objekt, «Uster, Wermatswil-Sig»

Das Objekt «Uster, Wermatswil-Sig» ist gemäss Antrag des Regierungsrates vom 9. Juli 2008 mit der zusätzlichen Bemerkung «Abstimmung mit Gesamtkonzept Hardwald» in den Richtplan aufzunehmen.

Eventualantrag 6.1 (abhängig von Antrag 6)

Thomas Hardegger, Adrian Bergmann, Max Clerici, Martin Geilinger, Bruno Grossmann, Hans-Heinrich Heusser, Othmar Kern, Stefan Krebs, Hans Meier, Françoise Okopnik, Monika Spring, Eva Torp, Carmen Walker Späh, Josef Wiederkehr, Thomas Ziegler:

Objekt, «Uster, Wermatswil-Sig»

Falls das Objekt «Uster, Wermatswil-Sig» im Richtplan verbleibt, ist die Spalte «Bedingungen» wie folgt zu ergänzen:

- 1) *Für das Gebiet Uster ist ein Gesamtkonzept zu erstellen; dabei ist das Objekt «Uster, Wermatswil-Sig» als Reserveabbaugebiet zu bezeichnen für den Fall, dass das Gebiet Hardwald nicht abgebaut werden kann.*
- 2) *Bahnanteil vorsehen.*

Stefan Krebs (SVP, Pfäffikon): Das Materialgewinnungsgebiet Wermatswil-Sig war in der ursprünglichen Vorlage des Regierungsrates klarer Bestandteil. Aufgrund einer Einwendung aus reinem Partikularinteresse und anhand der Diskussion in der vorberatenden Kommission unter dem Druck der Stadt Uster wurde das Abbaugebiet von der Mehrheit der Kommission gestrichen. Die Tatsache, dass das Abbauvolumen und dessen Mächtigkeit einen ökonomisch und auch ökologisch sinnvollen und vor allem landschafts- und siedlungsschonenden Abbau ermöglichen würden, wurde einfach negiert. Das Abbaugebiet liegt im Norden des Ustermer Weilers Wermatswil in einer Siedlungsentfernung von mindestens 200 Metern, somit also auf der Rückseite der Bebauungen, und dies erst noch in einem topografisch guten Umfeld einer leichten Senke. Die Erschliessung könnte, ohne eine Siedlung direkt zu tangieren, nach Norden in das Industriegebiet von Pfäffikon geschehen, wo bereits ein Bahnanschluss für einen Kiesverarbeitungsbetrieb sowie ein Betonmischwerk vorhanden sind, oder nach

Westen in Richtung eines anderen Verarbeitungsbetriebes mit Standort in der Gemeinde Volketswil mit bestehender Infrastruktur. Zudem soll das Abbaugelände, wie nun auch beantragt, unter Berücksichtigung des Gesamtkonzeptes Hardwald in den Richtplan aufgenommen werden.

Die Tatsache, dass mit dem Abbaugelände die regionale Nachfrage mit kurzen Transportwegen zu den Verarbeitungsbetrieben und den Endverbrauchern ermöglicht werden könnte, liegt auf der Hand. Zudem könnte das Abbaugelände mit dem in der Region anfallenden Aushub wiederaufgefüllt werden; eine Region im Zürcher Oberland, welche notabene noch erhebliche Siedlungsreserven besitzt und in den letzten Jahren ein grosses Wachstum – auch ein Wachstum nach innen – erfahren durfte. Dies macht somit aus ökologischen Aspekten, aufgrund der kurzen Wege, ebenfalls grossen Sinn.

Dem damit verbundenen Eventualantrag 6.1 kann sich die SVP-Fraktion ebenfalls klar anschliessen. Der Antrag 6.1 steht in direktem Zusammenhang mit dem neuen Standort Nummer 16 im Hardwald und macht in diesem Zusammenhang des Gesamtkonzeptes Hardwald in dieser Form durchaus Sinn.

Gerne hoffe ich, dass Sie meinen Äusserungen Folge leisten können und den Antrag zur Aufnahme des Abbaugeländes Wermatswil-Sig in den Richtplan und damit eine regionale Versorgung mit Rohstoffen zusammen mit der SVP-Fraktion unterstützen. Danke.

Thomas Hardegger (SP, Rümlang), Präsident der KPB: Die beiden Abbaugelände Wermatswil-Sig und Näniker Hard stehen hier in direktem Zusammenhang. Ich rede darum zu den Anträgen 6 und 7.

Die Mehrheit der Kommission hat den im regierungsrätlichen Antrag vorgesehenen Standort Wermatswil-Sig gestrichen und durch den Standort Uster, Näniker Hard ersetzt, weil dort die Siedlung weniger tangiert wird und sich modernste Aufbereitungsanlagen für Beton, Beläge et cetera hier in unmittelbarer Nähe befinden. Der verpönte Kiesabbau im Wald liesse sich mit einer Wiederaufforstung beheben.

Die Kommissionsmehrheit ist nicht bereit, beide Kiesabbaugelände freizugeben, da das doch zu einer enormen, unverhältnismässigen Zunahme des Abbauvolumens in der Region führen würde. Sie gewichtet zudem die Siedlungsnähe von Wermatswil-Sig als zusätzlichen Grund für die Bevorzugung von Uster, Näniker Hard. Die Minderheit sieht das anders und argumentiert vor allem mit der guten Erschliessung

Richtung Pfäffikon. Sie möchte, falls der Näniker Hard aufgrund des Waldanteils nicht Abbaugelände werden kann, einen gesicherten Ersatz dafür zur Hand haben. Eine andere Minderheit beantragt zum Näniker Hard, diesen nicht in den Richtplan aufzunehmen. Sie spricht sich gegen einen Kiesabbau im Wald aus, zumal es im Kanton Zürich genügend andere Abbaugelände gebe und es nicht einmal sicher sei, ob die Dicke der Kiesschicht unter dem Wald einen Abbau ökonomisch sinnvoll machen würde.

Josef Wiederkehr (CVP, Dietikon): Der Sachverhalt ist so klar, dass ich es kurz und bündig machen kann: Für die CVP-Fraktion liegt kein erkennbarer Grund vor, wieso dieser Standort anders beurteilt werden soll als die anderen, von der Regierung vorgeschlagenen Standorte. Der Standort eignet sich bestens, auch wenn eine Einwendung dagegen erfolgte. Deshalb werden wir den Minderheitsantrag unterstützen, ebenso den Eventualantrag, sollte dieser zur Abstimmung kommen, was wir allerdings nicht hoffen.

Max F. Clerici (FDP, Horgen): Ich spreche auch zum Minderheitsantrag 6, zum Eventualantrag 6.1 und zum Minderheitsantrag 7 gemeinsam.

Dieser Antrag auf Wiederaufnahme von Uster, Wermatswil-Sig ist aufgrund folgender Überlegungen abzulehnen: Aufgrund der ganztägigen Feldbegehung durch die Kommission für Planung und Bau beurteilen wir das Abbaugelände als zu nahe beim Siedlungsgebiet. Die Qualität des Kieses in der offenen Grube Freudwil-Hooggen in der Nähe lässt auf eine mittlere Qualität in Sig schliessen. Der Transportweg wäre mit einem mehrere Hundert Meter langen Förderband Richtung Volketswil sicherzustellen, weil dort ja bereits die Verarbeitung von Kies stattfindet. Damit das Abbauvolumen gleich bleibt und keine Erweiterung stattfindet, favorisieren wir eine Erweiterung des Abbaugeländes Näniker Hard, wo bereits abgebaut wird; wissend, dass es sich um ein Gelände in einem sehr schütterten, Lothar-geschädigten Wald handelt. Seit das Bundesamt für Statistik eine Walderweiterung in der Schweiz festgestellt hat, sind wir von unserem Vorgehen noch überzeugt.

Lehnen Sie deshalb diesen Minderheitsantrag ab. Sollte dieser Minderheitsantrag obsiegen, bitte ich Sie, den Antrag 6.1 zu unterstützen.

Ebenfalls ist der Minderheitsantrag 7 betreffend Näniker Hard abzulehnen. Ich danke Ihnen.

Ornella Ferro (Grüne, Uster): Rund um Wermatswil besteht ein grösseres zusammenhängendes Gebiet von gutem Landwirtschaftsland. Der nächste Bahnanschluss ist entweder in Pfäffikon oder in Uster. Aber vor allem bedeutet dies auch Mehr- und Schwerverkehr durch bewohnte Gebiete, egal in welche Richtung. Diese Landwirtschaftszone zu zerstückeln, um schlussendlich eine schlechte Kiesqualität zu erzielen, dafür ist der ökologische Aufwand schlicht und einfach zu gross. Wir haben es gehört, für einen Kubik Kies müssen mehrere Tonnen Material abgebaut werden. Das ergibt wirklich keinen Sinn. Hinzu kommt, dass das ganze Gebiet rund um Wermatswil-Sig schon durchlöchert ist oder wird; Sie sehen das auf der Karte. Das ist Gutenswil, Freudwil, Nänikon – jetzt soll ja noch der Näniker Hard hinzukommen, also was soll das in Wermatswil-Sig? Es kommt mir ein bisschen so vor, wie wenn die Antragsteller als kleine Jungs keinen Sandhaufen gehabt hätten, um zu buddeln und Sandschlösser zu bauen, und jetzt halt Kiesschlösser auf Kosten der Natur und der Bewohnerinnen und Bewohner bauen wollen.

Ich bitte Sie um ein deutliches Nein zu diesem Minderheitsantrag. Danke.

Monika Spring (SP, Zürich): Ich staune ob den Slalomfahrten der FDP. Jetzt hat sie soeben Ueli Annen angegriffen, dass er Regionalinteressen vertritt. Und Sie machen sich jetzt zum Sprachrohr der wirklich direkten Anstösserinnen und Anstösser, die am schönen Wermatswiler Abhang wohnen. Also ich hätte grösste Lust, jetzt diesem Minderheitsantrag der SVP zuzustimmen. Leider haben Sie das selber verunmöglicht, indem Sie den Näniker Hard aufgenommen haben, damit wir jetzt nicht das gesamte Kiesvolumen zusätzlich ausweiten, weil wir der Ansicht sind, eigentlich seien wir mit den ausgeschiedenen Standorten wirklich gut bedient. Darum werden wir diesem Standort eben nicht zustimmen.

Benno Scherrer Moser (GLP, Uster): Ja, Wermatswil-Sig war drin. Aber es ist so, es wurde herausgenommen, zu Recht. Und es ist auch richtig, wenn das Interesse einer ganzen Stadt, der drittgrössten Stadt des Kantons Zürich, gewichtet wird in dieser Frage. Und es ist ja nicht

so, dass die Ustermer sagen «Wir wollen keinen Kiesabbau», sondern wir haben gesagt: Wir wollen den Kiesabbau nicht in Wermatswil, direkt hinter dem Wohngebiet, weit weg von Eisenbahnlinien, sondern wir wollen ihn dort, wo jetzt schon Kies abgebaut wird. Das sichert die regionale Versorgung. Die ist mehr als nur gesichert. Wir sind also gegen eine Wiederaufnahme von Wermatswil-Sig. Die Kommission hat das richtig gemacht, der Antrag ist richtig.

Auch zum Minderheitsantrag 7: Ja, wir sind dafür, dass man dieses Waldgebiet jetzt einmal im Richtplan als Abbauggebiet festlegt, und sind bereit, so die Versorgung sicherzustellen. Wir lehnen also den Minderheitsantrag 7 ab.

Thomas Kübler (FDP, Uster): Mein Vorredner hat bereits so gesprochen wie ein zukünftiges Exekutivmitglied der Gemeinde Uster. Ich persönlich bin amtierendes Exekutivmitglied und ich fühle mich von den Voten einiger Vorrednerinnen und Vorredner doch persönlich angegriffen. Es wird ein verwerfliches Partikularinteresse angeführt. Ich möchte doch darauf hinweisen, dass die geschlossene Exekutive der drittgrössten Stadt hier eine Einwendung gemacht hat. Ich denke, das ist etwas anderes, als wenn Anwohnerinnen und Anwohner Einwendungen machen. Es ist auch so, wie es Benno Scherrer noch einmal herausgestrichen hat, dass wir ja nicht mit Nichts in diese Verhandlungen geschritten sind, sondern dass wir gesagt haben, wir wollten, dass im Näniker Hard zusätzlich Kies abgebaut werden kann, um diese Landschaftskammer, die von meinem Nachbarkollegen Stefan Krebs so schlecht dargestellt wurde, zu retten. Wir werden uns überlegen, ob wir in Zukunft den Gemeinderat Pfäffikon nicht öfters einladen, damit er diesen Weg nach Uster machen muss, um eben zu sehen, dass dieses Gebiet ökologisch und ökonomisch nicht sehr vernünftig abgebaut werden kann.

Ich ersuche Sie dringend, diesem Antrag stattzugeben. Die Stadt Uster ist nicht bereit, beide Abbauggebiete hinzunehmen. Wir haben das klar in die Waagschale geworfen, dass wir den Näniker Hard dort akzeptieren, aber nicht, dass Wermatswil-Sig zum Abbauggebiet erklärt wird. Danke.

Hans-Heinrich Heusser (SVP, Seegräben): Zuerst gleich als Antwort auf das letzte Votum: Es geht hier ja tatsächlich darum, dass wir im Fall, dass der Näniker Hard vom Bund nicht bewilligt würde, dies als

Reservegebiet bezeichnen wollen. Um was geht es? Es geht um eine Fläche von 20 Hektaren und darunter liegen 5 Millionen Kubikmeter Kies. Bezüglich Eingriff in die Landschaft ist dies also eines der besten Objekte, denn in der Region Oberland gibt es kaum ein anderes Abbaugbiet, in dem für eine Million Kubikmeter Kiesabbau eine Fläche von vier Hektaren benötigt wird. Bei den meisten anderen Abbaugbieten braucht es bedeutend mehr Fläche für das gleiche Abbauvolumen.

Wermatswil-Sig – das kann ich wirklich nochmals wiederholen – ist verkehrsmässig sehr gut erschlossen. Es wird über die Hauptstrasse und durch ein Industriequartier in das nahe gelegene Kieswerk transportiert. Dieses wiederum verfügt über einen modernst ausgebauten Bahnanschluss für den Weitertransport. Der Bahnanschluss ist also bereits vorhanden. Wo haben wir das sonst noch?

Zu Ornella Ferro. Zu den vielen Löchern, die aufgezeichnet sind, kann ich Ihnen sagen: Es hatte noch viel mehr Löcher. Das ist ja genau ein gutes Beispiel in dieser Region. (*Der Votant wird darauf aufmerksam gemacht, dass Ornella Ferro vis-à-vis auf der gegenüberliegenden Seite sitzt.*) Ja, ich habe mehr nach rechts geschaut, ich habe geglaubt, die Grünliberalen seien ja eher rechts. Aber Sie sind ja nicht bei den Grünliberalen, alles klar! Ich entschuldige mich, dass ich Sie als Grünliberale eingestuft habe (*Heiterkeit*). Es ist ja gerade ein Beispiel, dass man Gruben wirklich wieder auffüllen, wieder rekultivieren kann. Und ich kann Ihnen versichern, dass auf den allermeisten Flächen auch wieder die von mir gewollten Fruchtfolgeflächen vorhanden sind und das Land wieder kultiviert wird. Das ist also ein gutes Beispiel. Es geht auch hier wieder darum, im Oberland möglichst viel Kies lokal zu gewinnen. Jeder Kubikmeter – ich kann es nochmals wiederholen –, den wir nicht im Oberland abbauen, wird zugeführt, wenn möglich mit dem Lastwagen aus Deutschland. Die Region braucht viel mehr Kies, als in der Region vorhanden ist. Es ist nicht so, dass wenn wir jetzt ein zusätzliches Gebiet aufnehmen, wir dann plötzlich zu viel Kies hätten im Oberland, überhaupt nicht, sondern wir müssen ein bisschen weniger zuführen. Mit der lokalen Versorgung werden die meisten Transportkilometer verhindert. Dieses Abbaugbiet leistet einen echten Beitrag dazu.

Noch ein Wort zum Siedlungsgebiet, das in der Nähe liegt. Wo im Kanton Zürich haben wir nicht in der Nähe ein Siedlungsgebiet? Das ist so. Aber ich behaupte – oder es ist so –, dass dieses Abbaugbiet mit vielen anderen Abbaugbieten in Bezug auf Siedlungsnähe absolut

vergleichbar ist. Darum, wenn Ihnen der Umweltschutz am Herzen liegt: Stimmen Sie diesem Eintrag zu!

Regierungsrat Markus Kägi: Ich spreche zu den Anträgen 6, 6.1 und 7. Wermatswil-Sig ist für den lokalen Kiesabbau und die Auffüllung mit Aushub aus der Region vorgesehen. Der Bedarf dafür und auch die Abbauwürdigkeit sind gegeben. Nutzniesser sind vor allem die umliegenden Gemeinden. Die Erschliessung für Lastwagenverkehr ist durch das Chamerholz in Richtung Autobahn möglich. Das heisst, Wermatswil wird nicht durchfahren. Das Kiesabbaugebiet liegt mindestens 200 Meter entfernt vom Dorfrand von Wermatswil. Daher spricht nichts gegen die Wiederaufnahme des Gebietes. Im Rahmen des Gesamtkonzeptes Hardwald kann eine sinnvolle Etappierung aller Gebiete in dieser Geländekammer in Angriff genommen werden.

Zu 6.1. Es ist sinnvoll, die im Minderheitsantrag genannte Bedingung «Bahnanteil» einzufügen. Damit werden alle neuen Abbaugelände bezüglich Bahnanteil und Einbezug in Gesamtkonzepte gleich behandelt. Zum Minderheitsantrag 7. Das Objekt liegt komplett im Wald. Somit ist unklar, ob die Anforderungen, die das Waldgesetz für eine Rodung vorsieht, erfüllt werden können. Wir dürfen uns deshalb keine falschen Hoffnungen machen. Die Realisierung des Anbaus im Näniker Hard ist mit vielen Unsicherheiten behaftet. Nichtsdestotrotz kann das im Rahmen des Gesamtkonzeptes Hardwald geklärt werden. Der Minderheitsantrag ist abzulehnen.

Abstimmung

Der Kantonsrat lehnt den Minderheitsantrag 6 mit 103 : 67 Stimmen (bei 3 Enthaltungen) ab.

Ratspräsidentin Esther Hildebrand: Das heisst, der Antrag 6.1 entfällt.

Objekt 16, Uster, Näniker Hard

Minderheitsantrag 7

Martin Geilinger, Françoise Okopnik, Eva Torp

Objekt 16, «Uster, Näniker Hard»

Das Objekt 16, «Uster, Näniker Hard» ist nicht in den Richtplan aufzunehmen.

Martin Geilinger (Grüne, Winterthur): Ich wollte gerade sagen, es sei ein schönes Gefühl, einmal Hand in Hand mit der Baudirektion zu kämpfen. So war es nämlich in der Kommission. Jetzt habe ich soeben gehört, dass die Regierung empfiehlt, diesen Standort einzutragen. Schade.

Jedenfalls beantrage ich Ihnen, den Standort Näniker Hard nicht einzutragen. Bitte entschuldigen Sie, wenn ich als Forstingenieur in der Folge etwas ins Detail gehen muss. Es geht um eine walddrechtliche Frage.

Einerseits erlaubt das eidgenössische Waldgesetz Rodungen nur, wenn die Anlage standortgebunden ist. Und das lässt sich in dieser Region nun wirklich nicht sagen. In nächster Nähe haben wir eine ganze Reihe bestehender Kiesgruben, aufgereiht wie eine Perlenkette. Eben haben wir das Gebiet Sig nicht in den Richtplan eingetragen, aber grundsätzlich wäre dies aus walddrechtlicher Sicht natürlich möglich. Es gibt also Alternativen zu diesem Standort im Wald. Die Standortgebundenheit ist nicht gegeben und eine Rodung ist nach Waldgesetz nur schon aus diesem Grund ausgeschlossen.

Andererseits ist der Kies in diesem Gebiet von relativ geringer Mächtigkeit und vor allem von schlechter Qualität. Der hydrogeologische Bericht des Geologischen Büros Dr. Wyssling AG vom 6. Februar 2007, im Auftrag der Stadt Uster und der Kieswerk Hard AG, also unverdächtigter Auftraggeber, geht von einer Mächtigkeit von 15 Metern aus. Ich zitiere aus diesem Bericht: «Der nicht brauchbare Feinanteil – Silt und Ton – beträgt 20 Prozent. Der Überkornanteil – Steine und Blöcke – ist nicht ausgewiesen, dürfte aber im Bereich von 10 Prozent liegen.»

Das BAFU (*Bundesamt für Umwelt*), Abteilung Wald, schreibt im Kreisschreiben Nummer 1, Beilage 4, vom 15. März 2007 mit dem Titel «Abbau und Deponievorhaben im Wald», dass eine Bodennutzungseffizienz unter 15 Metern grundsätzlich ungenügend sei. Ich zitiere: «Bei Kiesgruben sind auch die Feinanteile – Korngrößen kleiner als 0,063 Millimeter – in Abzug zu bringen, wenn sie mehr als 10 Prozent des Volumens ausmachen.» Das ist hier ja der Fall. Im Näniker Hard haben wir aber nur eine Bodennutzungseffizienz von zwölf Metern, also deutlich weniger, als das BAFU schon als ungenügend

erachtet, deutlich weniger als die Minimalgrenze für eine Rodungsbewilligung. Diese Qualität und Mächtigkeit des Kiesvorkommens reichen also nicht aus, um eine Rodung zu bewilligen, auch wenn die Standortgebundenheit noch gegeben wäre. Ein Rodungsgesuch ist also aus zwei Gründen völlig chancenlos.

Die Grünen bitten Sie, nicht noch einen Phantomeintrag zu machen und dem Minderheitsantrag zuzustimmen.

Bruno Grossmann (SVP, Wallisellen): Das Abbaugelände Näniker Hard im Wald in Uster Nänikon mit einer Fläche von 23 Hektaren und einem Abbauvolumen von vier Millionen Kubikmetern ist im Richtplan so, wie in der KPB beschlossen, zu belassen. Eine Kiesunternehmung betreibt seit Jahrzehnten in Volketswil ein Baustoffcenter. Die Kiesreserven gehen circa 2010 zu Ende. Bereits heute werden rund 160'000 Tonnen Kies auf der Strasse zugeführt. Um eine Stilllegung des Werkes zu verhindern, müssten weitere circa 280'000 Tonnen Rohkies auf der Strasse zugeführt werden, falls der Abbau im Näniker Hard nicht möglich ist.

Die beantragte Abbaustelle im Näniker Hard liegt in unmittelbarer Nähe der bestehenden und auf dem neuesten technischen Stand betriebenen Aufbereitungsanlagen. Und dies müssen Sie auch bedenken: Das sind nicht Investitionen auf ein, zwei Jahre, sondern das sind Investitionen in der Grössenordnung von zehn Jahren und mehr. In diesen Anlagen wird der gesamte Kreislauf von der Materialgewinnung über die Herstellung von Beton, Kalksandsteinen, bituminösen Belägen, Kieskomponenten und auch Recycling und Deponien abgewickelt. Betriebsstandorte, an denen der gesamte Kreislauf vor Ort abgewickelt werden kann, sind im Kanton Zürich selten. Diese gilt es auch aus ökologischen und ökonomischen Gründen zu erhalten.

Die beantragte Abbaustelle im Wald liegt in unmittelbarer Nähe dieser Aufbereitungsanlagen der Kiesunternehmung. Transporte über das Strassennetz entfallen also, was eine nicht zu vernachlässigende ökologische Komponente darstellt. Mit der Aufnahme eines Abbaugeländes im Wald werden die knappen Fruchtfolgefleichen, wie bereits mehrmals in dieser Debatte angesprochen, geschont. Es ist nicht zu verstehen, dass die SP und die Grünen diesen Antrag stellen. Dieses Abbaugelände kann sehr ökologisch betrieben werden, indem, wie bereits erwähnt, der gesamte Kreislauf vor Ort in der Region abgewickelt werden kann. Ob es wirtschaftlich abbaubar ist oder nicht, das

überlasse ich dem zukünftigen Betreiber und nehme nicht für mich in Anspruch, dies beurteilen zu können.

Die grossen Anrainergemeinden – der Gemeindepräsident von Volketswil möge mich korrigieren, wenn es nicht so wäre– Volketswil und Uster unterstützen auch diesen Antrag des Abbaugebietes Näniker Hard. Ökologische und ökonomische Gründe sprechen also überwiegend für die Aufnahme des Abbaugebietes Näniker Hard, so wie es die Mehrheit der KPB auch beantragt. Ich bitte Sie, den Minderheitsantrag abzulehnen. Ich danke Ihnen.

Josef Wiederkehr (CVP, Dietikon): Der Standort Näniker Hard macht sehr wohl Sinn. Die Qualität des bestehenden Waldes ist bescheiden. Der Standort ist zentral gelegen, was die Kies- und Sandversorgung der Region anbelangt. Unnötiger Verkehr könnte deshalb vermieden werden. So stellen sich auch die betroffenen Gemeinden hinter diesen Standort. Falls vonseiten des Bundes eine Abbaubewilligung im Wald erteilt wird, besteht die Chance, nach dem Abbau eine qualitativ hochwertigere Waldfläche zu schaffen. Deshalb werden wir den Minderheitsantrag zur Streichung des Standortes nicht unterstützen.

Martin Geilinger (Grüne, Winterthur) spricht zum zweiten Mal: Nur kurz. Zum Standort selbst habe ich mich ja nicht geäußert. Der ist natürlich überhaupt nicht so ökologisch, wie wir da von der andern Seite gehört haben, gerade wegen der Lage des Standortes weitab jeglichen Siedlungsgebietes und vor allem weitab jeglicher Bahnanschlüsse. Natürlich hat man keinen Transport in das Betonwerk. Aber der Beton wird ja schliesslich nicht an diesem Standort verwendet, sondern der muss dann wegtransportiert werden. Ökonomisch – das ist richtig – wäre es sehr sinnvoll für den Betrieb. Das ist genau das, was ich zu Beginn in meinem Grundsatzvotum kritisiert habe. Und schliesslich würde mich noch interessieren, was denn die Redner unter «Waldqualität» verstehen. Also wenn das ein hochproduktiver Wirtschaftswald, eine Monokultur von Fichten sein soll, einverstanden. Aber das ist, glaube ich, ja nicht mehr das Ziel des heutigen naturnahen Waldbaus, sondern es sollen vielgestaltige Waldgesellschaften gefördert werden; das haben wir heute schon dort.

Abstimmung

Der Kantonsrat lehnt den Antrag 7 mit 117 : 52 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) ab.

Objekt 36, Glattfelden, Zelgli

Objekt 37, Glattfelden, Nadelbändli

Ratspräsidentin Esther Hildebrand: Auf Seite 16 des Richtplantextes, Spalte «Bedingungen» hat sich ein Druckfehler eingeschlichen.

Thomas Hardegger (SP, Rümlang), Präsident der KPB: Die Gebiete 36, Glattfelden, Zelgli, und 37, Glattfelden, Nadelbändli, sind irrtümlicherweise dem Gesamtkonzept Windlacherfeld/Weiach zugeordnet worden. Es handelt sich dabei um einen Druckfehler. Sie befinden sich nicht in der gleichen Geländekammer wie die nachfolgenden Gebiete. Es wäre daher falsch, sie dem Gesamtkonzept zuzuordnen. Die KPB beantragt daher,

diesen Fehler zu korrigieren und die beiden Materialgewinnungsgebiete 36 und 37 nicht in die Bedingung «Abstimmung mit Gesamtkonzept Windlacherfeld/Weiach» einzubeziehen.

Ratspräsidentin Esther Hildebrand: Sind Sie damit einverstanden, dass die Materialgewinnungsgebiete 36 und 37 nicht in die Bedingung «Abstimmung mit Gesamtkonzept Windlacherfeld/Weiach» einbezogen werden? Das ist der Fall.

Objekt 40, Glattfelden, Schwarzrüti

Minderheitsantrag 8

Hans Meier, Martin Geilinger, Thomas Hardegger, Françoise Okopnik, Monika Spring, Eva Torp, Thomas Ziegler:

Objekt 40, «Glattfelden, Schwarzrüti»

Das Objekt 40, «Glattfelden, Schwarzrüti», ist nicht in den Richtplan aufzunehmen.

Françoise Okopnik (Grüne, Zürich): Kies kann nur abgebaut werden, wo Kies vorkommt. Das ist banal. Die Kiesvorkommen sind nicht in gleich guter Qualität bedarfsgerecht über das ganze Kantonsgebiet verteilt. Die qualitativ höchststehenden Kiesvorkommen liegen im Unterland. Dazu gehören auch die Vorkommen in Glattfelden. Ich muss zugeben, dass ich zu Beginn Mühe mit der Opposition aus Glattfelden hatte. Dann machten wir mit der Kommission eine Besichtigungstour, die mir die Berechtigung des Anliegens deutlich machte.

In Glattfelden sind aktuell fünf Grubenlöcher offen. Selbst für schweizerische Begriffe handelt es sich nicht wirklich um grosse Gruben. Man hat auch nicht den Eindruck, dass ein besonders grosser Output vorhanden ist, denn seit 1998 hat sich das Luftbild kaum verändert. Neue Einträge sind also nicht nötig. Es braucht keine weiteren Wunden in der Landschaft. Kies ist eine nur in geologischen Zeiträumen eventuell wiederherstellbare Ressource. Für viele Anwendungen kann – ich muss wohl den Konjunktiv verwenden –, könnte auch Recycling-Kies verwendet werden. Der Anreiz dafür bleibt aber gering, wenn Wand-Kies im Überschuss verfügbar ist.

Der Zweidler Graben und der Übergang von der Ebene hinauf zum Schulhaus Zweidlen stellt eine natürliche Grenze in der Landschaft dar. Es ist daher naheliegend, wenn hier Pause beim Kiesabbau eingelegt wird. Reservieren wir den Kies dahinter für unsere Enkel! Solange der Kies unter dem Boden bleibt, ist er auch für die nachfolgende Generation noch verfügbar. Es wird immer Anwendungen geben, für

die Recycling-Kies nicht einsetzbar ist. Daher dürfen wir unsere Kiesreserven jetzt nicht verschleudern.

Durch den Verzicht auf die Einträge Schwarzüti, Wurzen und Gässli wird es nicht zu einer wesentlichen Verknappung des Kiesangebotes kommen. Der Gemeinde bleibt das Schulhaus, zu dem Susanne Rihs noch sprechen wird, erhalten. Ich bitte Sie, unsere Minderheitsanträge zum Nichteintrag der Gebiete Schwarzüti, Wurzen und Gässli zu unterstützen. Wenn Sie der Streichung von Wurzen zustimmen, bekommt Neuwingert/March ein grösseres Abbaugbiet und -volumen. Bitte unterstützen Sie uns! Wir finden, das wäre ein grosszügiges Geschenk unsererseits. Für die Abbaugbiete soll nur ein Bahnanteil vorgesehen werden, das heisst, sie können ohne Bahnanschluss realisiert werden. Dies ist ein weiterer Grund, diese Abbaugbiete nicht einzutragen.

Thomas Hardegger (SP, Rümlang), Präsident der KPB: Bereits in der Einleitung zum Kapitel «Materialgewinnung» habe ich erwähnt, dass die Menge und die Grösse der Abbaugbiete in der Geländekammer Windlacherfeld/Weiach sehr umstritten sind. Zu drei Objekten gibt es Anträge: Objekt 40, Glattfelden, Schwarzüti, Objekt 41, Glattfelden, Wurzen, und Objekt 42, Glattfelden, Gässli. Falls der Kantonsrat der Kommissionsmehrheit folgt und die Objekte im Richtplan belässt, so hat doch die Kommission die Bedingungen zum Transport verschärft. Aus «Bahnanteil prüfen» im regierungsrätlichen Antrag ist «Bahnanteil vorsehen» geworden. Damit wird sichergestellt, dass zum Beispiel mithilfe von Förderbändern die Unternehmer zur Übernahme eines Bahnanteils verpflichtet werden können. Beim Objekt Glattfelden, Wurzen ist die Verpflichtung eingetragen, dass mit der Schule eine Lösung für das Schulhaus zu finden ist. Anders ausgedrückt heisst das: Ohne Einwilligung der Schule als Grundeigentümerin kann dort kein Kiesabbau erfolgen. Auch wie bereits im Eintreten erwähnt, wird für diese Abbaugbiete ja ein Gesamtkonzept gefordert, das eine Koordination und eine Reihenfolge beim Abbau regelt. Und gleichzeitig wird mit der Kiesstatistik gefordert, dass die offenen Flächen nicht grösser werden dürfen, als sie heute sind.

Marcel Burlet (SP, Regensdorf): Glattfelden ist gar ein schönes Dorf, das wissen Sie. Doch es hat zu viele Gruben um dieses altehrwürdige Gottfried-Keller-Dorf. Was kann man diesem Dorf eigentlich alles

noch antun? Was wurde in Glattfelden in den vergangenen Jahren schon angestellt und wird mit dem künftigen Richtplan noch weiter exzessiv angestellt? Ich frage Sie: Sollen wir der Büste von Gottfried Keller dort unten im Vorsaal einen Sack über den Kopf stülpen, damit der Mann nicht sehen muss, was mit seinem Dorf angestellt wird? Nein, Spass beiseite, ich spreche jetzt zu den Objekten 40, 41 und 42.

Glattfelden ist wirklich fast schon hunnenmässig von Kiesgruben umzingelt; ich wähle bewusst dieses Wort. Das Dorf ist wirklich rundum mit Kiesgruben eingedeckt, das sieht man auf dem Richtplan. Im Osten sind es die beiden riesigen Gebiete Nadelbändli und Hard, im Süden das grosse Rütifeld. Es wäre nur der gebotene Anstand, wenn man jetzt die Gemeinde im Westen des Zweidlergrabens nicht auch noch mit einer Grube oder mit Gruben versähe.

Wir wissen auch, dass man Kies braucht. Aber die Kubaturen im Gebiet Rütifeld sind riesig. Deshalb ist es nicht einzusehen, wieso man gegen den Widerstand der lokalen Bevölkerung die kleinen Schwarzrüti, Gässli und Wurzen auch noch in den Richtplan aufnehmen und das Gelände aufreissen will. Diese Gebiete hängen alle zusammen. Sie liegen auf einer Strassenseite. Der Standort Neuwingert ist schon lange im Richtplan, der kam mit March in den letzten Richtplan. Der kann ausgedehnt werden. Besichtigen Sie einmal das wunderbare Loch dieser Grube neben dem alten Lehrerhaus!

Die SP bekämpft die neuen Anträge Wurzen und Schwarzrüti, denn sie beinträchtigen die landwirtschaftliche Einheit. Das Gebiet soll nicht nochmals zusätzlich zerstört und beschädigt werden. Mich stört, dass die entsprechenden Einwendungen der 150 Einwohnerinnen und Einwohner in der Beratung nicht berücksichtigt wurden, nur diejenigen des Gemeinderates, der meines Wissens nicht einmal einen Bahnanschluss fordert. Weiter muss man einem Urteil des Bundesgerichts und des Verwaltungsgerichts entnehmen, dass der Kiesabbau mindestens 140 Meter vom Schulhaus Zweidlen entfernt sein muss; das muss man auch berücksichtigen, das wurde in der Beratung nicht berücksichtigt. Die Schulpflege wehrt sich auch vehement gegen die Kiesgrube. Der Gemeinderat ist gegenüber den neuen Richtlinien positiv eingestellt. Er will diese Richtplaneinträge und alles mittels Gestaltungsplänen et cetera regeln. Das wird schwierig sein.

Sie werden die Situation vor Ort sehen können. Kämpfen Sie mit uns gegen diese unsinnigen – ja, diese wirklich unsinnigen – Richtplaneinträge! Das kann man in 20 Jahren immer noch machen. Es macht jetzt

auch keinen Sinn, Neuwingert zu rekultivieren und gleich daneben in Wurzen ein neues Loch zu öffnen. Es würde nämlich der Bahnanschluss, wenn es überhaupt einen gäbe, meines Wissens über 15 Millionen Franken kosten. Und dann ist diese Kiesgrube auch nicht mehr ausbauwürdig, das rentiert dann nicht mehr.

Gottfried Keller hat einmal gesagt: «Wenn die Regierung nicht zum Rechten schaut, dann muss das Volk das Zepter in die Hand nehmen.» Ich meine ganz ähnlich: Wenn die Mehrheit der KPB in Glattfelden nicht zum Rechten schaut, dann muss der Kantonsrat heute das Zepter in die Hand nehmen und diesen Grubenwahnsinn stoppen. Noch ein kardinales oder päpstliches Wort zur CVP, zu Kantonsrat Josef Wiederkehr: Sie, wir haben keinen Auftrag, möglichst viele Kiesgruben und Deponien in den Richtplan aufzunehmen. Man muss das Gegenteil postulieren. Und Herr Toggenburger und Co können nicht einfach machen, was ihnen ins finanzielle Konzept hineinpasst. «Verkiesgruben» – das ist ein neues Wort von mir, ein neues Verb, vielleicht ist es nächstes Jahr im Duden –, «verkiesgruben» Sie nicht das Dorf Glattfelden! Verzichten Sie auf diese unsinnigen Richtplaneinträge! Merci.

Bruno Grossmann (SVP, Wallisellen): Die Kiesvorkommen in der Region Glattfelden und Weiach gehören neben dem Rafzerfeld zu den grössten im Kanton Zürich. Die Mächtigkeit der Kiesschichten in diesem Gebiet ist gross und es kann hier ökonomisch Rohstoff von sehr guter Qualität gewonnen werden. Für das neu aufgenommene Materialabbaugebiet Nummer 40, Schwarzrüti in Glattfelden, mit einer Fläche von elf Hektaren und einem Abbauvolumen von 1,4 Millionen Kubikmetern ist ein Bahnanteil vorgesehen, der auch die ökologischen Aspekte berücksichtigt. Für alle Abbaugebiete im Raum Glattfelden muss so, wie es dieser Richtplan vorschreibt, ein flächendeckendes Nutzungskonzept als Grundlage für die Nutzungsplanung erarbeitet werden. Damit ist auch sichergestellt, dass eine Abstimmung von Abbau und Wiederauffüllung garantiert werden kann. Damit sind auch kein Wildwuchs und ein unkoordiniertes Ausbeuten von Abbaugebieten möglich, so wie das unser Kollege Marcel Burlet eigentlich befürchtet oder sagt, es sei heute so. Das ist bis zu einem gewissen Grad richtig. Aber es ist auch so, dass durch dieses neue Konzept andere Möglichkeiten und eine bessere Koordination geschaffen werden. Im Sinne einer langfristigen Sicherstellung der Kiesreserven über den ganzen Kanton Zürich bitte ich Sie im Namen der SVP, das Abbaugebiet Nummer 40, Schwarzrüti, Glattfelden, im Richtplan zu belassen

und den Minderheitsantrag auf Streichung abzulehnen. Ich danke Ihnen.

Hans Egli (EDU, Steinmaur): Folgende Fakten zum Richtplaneintrag Glattfelden, Schwarzüti, Wurzen, Gässli haben die EDU veranlasst, diesem kompletten Richtplaneintrag zuzustimmen. Der Gemeinderat, der sich aus Vertretern verschiedener Parteien zusammensetzt, hat von Anfang an den Richtplaneintrag vollumfänglich unterstützt. Und dies ist in der Vernehmlassung auch klar zum Ausdruck gebracht worden. Die Planungsgruppe Zürcher Unterland erachtet es als sinnvoll, Kiesgewinnungsgebiete zu bezeichnen, welche am bestehenden Neuwingert/March anschliessen, und unterstützt daher den Antrag.

Die Einwendungen wurden von den Unternehmungen und vom Regierungsrat ernst genommen und es wurde mit einer Anpassung der Gebietsgrösse schon vor der Umweltverträglichkeitsprüfung darauf eingegangen. Die Schulgemeinde ist die Besitzerin des Schulhauses und der Schulhausparzelle. Mit der zentralen Lage des Schulhauses im Gebiet Wurzen hat die Schulgemeinde faktisch ein Vetorecht über einen grossen Teil des Kiesabbaus im Gebiet Wurzen. Im Vorfeld des Antrags haben die Vertreter der Firma Toggenburger die Thematik Schulhaus mit den Gemeinderäten erörtert und die Vertreter der Gemeinde Glattfelden sahen die Bezeichnung des Gebietes Wurzen als grosse Chance für die Schule. Erstens würde das Land der Schulgemeinde eine klare Aufwertung erfahren. Zweitens muss die Firma Toggenburger zu einer guten Lösung Hand bieten, um einen Kiesabbau zu erreichen. Die Firma Toggenburger teilt diese Einschätzung vollumfänglich. Es wird Aufgabe der Kiesabbauunternehmung sein, gute Lösungen zu erarbeiten.

Von den Gegnern wird ins Feld geführt, dass bei einem Kiesabbau das Dorf Zweidlen abgeschnitten wird. Dies kann klar verneint werden. Die kantonalen Amtsstellen und die Gemeindebehörden würden keinem Gestaltungsplan zustimmen, welcher diese Zufahrt ohne gleichwertigen Ersatz vorsehen würde. Ein solcher Gestaltungsplan würde allfälligen Rekursen auch nicht standhalten. In allen uns bekannten grösseren Gestaltungsplänen wird in der Umweltverträglichkeitsprüfung eine maximale offene Fläche von den Behörden vorgegeben, um das Landschaftsbild zu schützen und die Emissionen in Grenzen zu halten.

Stossend ist eine gewisse Doppelmoral einiger Einwender. Aus Sicht vieler Bürger von Glattfelden und Zweidlen verhalten sich einige Einwender doppelamoralisch: Sie hatten zuerst im Gebiet Neuwingert Kiesland der Firma Toggenburger verkauft und profilieren sich jetzt als grosse Gegner des geplanten Kiesabbauetrags Neuwingert. Ein solches Verhalten ist stossend. Der EDU ist es wichtig, dass auch dies hier gesagt wird.

Aus den genannten Gründen empfiehlt die EDU die Minderheitsanträge 8, 9 und 10 zur Ablehnung. Danke.

Josef Wiederkehr (CVP, Dietikon): Ich erlaube mir an dieser Stelle, aus ratseffizienztechnischer Sicht gleich zu allen Glattfeldner Anträgen zu sprechen. Mein Votum betrifft somit die Minderheitsanträge 8 bis 10.

Die CVP-Fraktion sieht auch betreffend diese Anträge keine Veranlassung, von den vom Regierungsrat vorgeschlagenen Standorten abzuweichen. Wir haben Verständnis für die Befürchtungen der Anwohner, dass die guten Kiesvorkommnisse in der Region zu einer Belastung für die Bevölkerung werden könnten. Dem tragen wir Rechnung. Mit der Pflicht zur Erstellung eines Gesamtkonzeptes kann dem wirkungsvoll entgegengewirkt werden. Zudem befindet sich die Gemeinde in einer äusserst komfortablen Situation. Dadurch, dass sie im Besitze des Grundstückes Wurzten ist, hat sie die Möglichkeit, frei zu bestimmen, ob in diesem Gebiet überhaupt einmal Kies abgebaut werden soll. Insofern kann ich alle Schulkinder beruhigen, die, wie ich den uns zugestellten Karten entnehmen muss, sich davor fürchten, dass sie demnächst nicht mehr in ihr Schulhaus in die Schule gehen können. Als zusätzliche Sicherung, damit ganz sicher sichergestellt ist, dass dies nicht passieren kann, haben wir uns stark gemacht für den zusätzlichen Texteintrag im Richtplan «Abbau nach einvernehmlicher Lösung für die Schulanlage». Die Gemeinde kann, falls sie einen Abbau zulassen will, den entsprechenden Zeitpunkt selbst festlegen. Zudem befindet sich dank eines Eintrages im Richtplan derzeit in einer ausgezeichneten Verhandlungsposition mit einem allfälligen Nutzer. Die Gemeinde wird wohl nur dann bereit sein, das Grundstück zu verkaufen, wenn sie dadurch zu einem besseren Ersatz für das heute bestehende Schulhaus kommt. Ein potenzieller Kiesabbauer wird sich dann auf einen solchen Handel einlassen, wenn der erwartete Ertrag aus dem Kiesabbau genügend hoch sein wird, um

diesen Ersatz zu finanzieren. Konkret wird trotz des Eintrags erst dann Kiesabbau realisiert werden, wenn dadurch sowohl für die Gemeinde wie auch für den Kiesabbauer eine Win-win-Situation entsteht. Wir werden deshalb die Minderheitsanträge, welche Glattfelden betreffen, allesamt ablehnen.

Thomas Ziegler (EVP, Elgg): Der Schulpflege Glattfelden, die aus Vertretern verschiedener Parteien besteht und die von allem Anfang an entschlossen gegen den Eintrag war, wird immer wieder versichert, es habe bis heute noch nie eine Enteignung wegen einer Kiesgrube gegeben. Das mag stimmen, aber was nicht ist, kann noch werden. Oder umgekehrt: Wenn Eintragungen im Richtplan, betreffe es nun Strassen oder Kiesgruben, durch Private oder eben auch Schulen dauerhaft und definitiv verhindert werden könnten, dann können wir wirklich aufhören mit der «Übung Richtplan». Warum will man eine Kiesgrube eintragen und gleichzeitig versichern, diese werde nie realisiert? Im jetzigen Zeitpunkt macht deshalb ein Eintrag der Abbaugebiete Wurzen und Schwarzüti keinen Sinn. Wenn sich die Situation ändert, kann das auch bei der nächsten Revision in zehn, fünfzehn Jahren geschehen. Glattfelden und insbesondere der Gemeindeteil Zweidlen, tragen jetzt schon einen weit überproportionalen Anteil zur Kiesgewinnung bei, sodass man die erwähnten beiden Gebiete, im Unterschied zum Gebiet Gässli, dessen Eintrag ich im Sinne eines Kompromisses befürworte, nicht in den Richtplan aufnehmen sollte.

Susanne Rihs (Grüne, Glattfelden): Meine Interessenbindungen sind: Ich wohne seit über 30 Jahren in Glattfelden und ich arbeite in diesem Schulhaus. Es ist ja wohl klar, dass diese Karte nicht von der Verwaltung stammt, sondern aus den Händen der Kinder und der Schulpflege Glattfelden. In diesen 30 Jahren wurde rund um Glattfelden Kies abgebaut, Kies abgebaut, Kies abgebaut. Das Dorf ist oft umzingelt von riesigen Gruben, deren tödliche Abgründe bis an die Häuser grenzen. Hier ein Beispiel: Ein Nachbarlandwirt konnte deshalb seine Kühe während Jahren nicht mehr ins Freie lassen. Andere Betriebe wurden deswegen aufgelöst. Bereits ein Schulhaus verschwand in einer Grube. Die Bevölkerung von Glattfelden ist sich sehr wohl bewusst, dass sie in einem Kiesabbaugebiet wohnt. Sie hat bis jetzt die ganze jahrzehntelange Ausbeutung des Bodens mitgetragen, sich mit der Mondlandschaft abgefunden. Sie hat die vielen Kieslastwagen erduldet. Sie hat

mit dem Lärm und dem Staub leben gelernt. Jetzt aber ist Schluss. Die Bevölkerung hat die Nase voll. Denn es ist ja nicht so, dass die Bevölkerung durch den Kiesabbau an einem anderen Ort profitieren könnte. Wir haben dadurch weder einen niedrigeren Steuerfuss noch sonstige Privilegien. Profitieren können ein paar Grundeigentümer – Hans Egli hat das erwähnt – und natürlich die verschiedenen Kiesfirmen. Die Bevölkerung hat die negativen Folgen des Kiesabbaus zu tragen.

Mit den neuen Einträgen im Richtplan sieht es nun so aus, als würde uns in Glattfelden auch noch das letzte, bis jetzt unangetastete Land unter den Füßen weggenommen. Eigentlich beschloss man, dass westlich vom Zweidlener Graben kein Kies mehr abgebaut würde, weil der Zweidlener Graben nämlich mit den anschliessenden Gebieten Schwarzüti, Wurzen und Neuwingert ein zusammenhängendes Gebiet ist, das nach den Leitlinien des kantonalen Richtplans zu schonen und aktiv zu fördern ist. Das sagte man, das gehörte zu einem Gesamtkonzept. Und was ist jetzt geschehen? Man hat ab 2007 im Gebiet Neuwingert eine riesige Grube ausgehoben und im Gebiet March bereits den Abbau bewilligt. Auch dort stehen Häuser direkt am Abgrund. Das sind Sündenfälle! Und das ist ein Beispiel, wie ein Gesamtkonzept sehr schnell vom Tisch ist.

Was aber noch viel schlimmer ist: dass die neu eingezeichneten Gebiete Gässli, Schwarzüti und Wurzen nun direkt an Siedlungsgebiete der Dorfteile Zweidlen Station und Zweidlen Dorf stossen. Was das für die Bevölkerung bedeutet, wenn dort jahrelang gebaggert und gelocht wird, das können Sie sich vorstellen. Den Höhepunkt der Ausbeuterei bildet aber der Eintrag Wurzen, auf dem dieses Schulhaus steht. Dazu werde ich mich aber später noch zu Wort melden.

Wie gesagt, die Bevölkerung von Glattfelden hat die Nase voll vom Eingriff in ihre Landschaft. Sie ist nicht mehr bereit, alle Lasten der drei Ebenen zu ertragen: den Fluglärm aus der Luft, die Kieslöcher am Boden und dereinst die Atomendlagerpläne im Opalinuston im Untergrund. Ich bitte Sie deshalb, alle Minderheitsanträge zu unterstützen.

Michèle Bättig (GLP, Zürich): Ich spreche zu den beiden Anträgen 8 und 9. Die beiden Gebiete Glattfelden, Schwarzrüti, und Glattfelden, Wurzen, sind aus den drei folgenden Gründen nicht in den Richtplan aufzunehmen:

Erstens: der Landschaftsschutz. Die Wunde in der Landschaft wäre wegen der Hanglage von Weitem sichtbar. Der Zweidlen Graben mit den anschliessenden Gebieten Schwarzrüti, Wurzen und Neuwingert ist ein zusammenhängender Raum, der nach den Leitlinien des kantonalen Richtplans zu schonen und aktiv zu fördern ist. Statt ihn weiter für Jahrzehnte zu verschandeln, ist die bestehende Grube Neuwingert möglichst rasch wieder aufzufüllen.

Zweitens: Zweidlen Dorf. Die Einwendungen von 125 von insgesamt 150 Zweidlenern werden in den Wind geschlagen. Zweidlen Dorf würde durch die Kiesabbaugebiete Wurzen und Schwarzrüti von Glattfelden abgeschnitten, da die Strasse in der Grube versinken würde. Zwischen den beiden Ortsteilen entstünde eine riesige Grube. Zweidlen würde dadurch vom restlichen Dorf isoliert. Die vorgesehenen Kiesabbaugebiete grenzen zudem direkt ans Siedlungsgebiet. Staub, Lärm und Verkehr würden die 150 Bewohnerinnen und Bewohner von Zweidlen stark belästigen und die Lebensqualität erheblich beeinträchtigen.

Und der dritte Grund: das Schulhaus Zweidlen. Das Schulhaus Zweidlen befindet sich im Zentrum der vorgesehenen Kiesabbaugebiete Schwarzrüti und vor allem Wurzen. Die Schulpflege wird am Schulbetrieb festhalten. In einem Verwaltungsgerichtsentscheid hielt das Verwaltungsgericht Zürich fest: «Das öffentliche Interesse am ungestörten Schulbetrieb wiegt schwerer als das private Interesse der Grundeigentümer an der unbeschränkten Ausbeutung von Kies und Grundstücken in der Nachbarschaft eines Schulhauses.»

Abschliessend ist zu sagen, dass deutlich grössere Objekte in der unmittelbaren Umgebung unbestritten sind. Dazu gehören zum Beispiel Glattfelden/Stadel, Rütifeld oder die beiden Objekte in Weiach, Rütären und Hasli. Bei Verzicht auf das Objekt Wurzen könnte dafür die Fläche von Glattfelden, Neuwingert/March, das Objekt 42, vergrössert werden. Es ist nicht einsehbar, weshalb man an den beiden kleineren Objekten Wurzen und Schwarzrüti festhalten will, deren Ausführung für die Landschaft, für die Gemeinde Zweidlen sowie das Schulhaus Zweidlen mit enormen negativen Auswirkungen verbunden wäre.

Wir werden den beiden Minderheitsanträgen 8 und 9 zustimmen. Falls der Antrag 9 angenommen wird, werden wir den Eventualantrag 9.1 unterstützen.

Martin Mossdorf (FDP, Bülach): Wir haben heute gehört, das Ziel des Richtplans soll die weitere Entwicklung einer langfristigen Planung aufzeigen. Und Roland Munz hat sogar noch gesagt, eine vorausschauende Entwicklung müsse hier stattfinden. Dabei soll also der Perimeter eines Gebietes festgelegt werden, unter Rahmenbedingungen festgelegt werden, so wie es der Präsident erwähnt hat. Heute habe ich die grösste Binsenwahrheit doch noch erfahren, dass der Kiesabbau dort stattfindet, wo auch Kies vorhanden ist. Das wäre ja auch bei Gold so. Wenn wir Gold hätten, würden wir Gold dort abbauen. Im Kanton Zürich sind halt hauptsächlich das Rafzerfeld und der Raum Weiach das Gebiet, wo am meisten Kies abgebaut wird, und da gehören Glattfelden respektive Zweidlen dazu. In Glattfelden geben drei Gebiete zu reden, und hauptbetroffen ist wirklich das Gebiet Wurzen, ein Gebiet, wo sich unmittelbar auch das Schulhaus befindet. Es ist aber wichtig, dass die drei Gebiete in einem Gesamtkonzept behandelt werden. Es wäre falsch, ein einzelnes Gebiet aus diesem Richtplan zu streichen. Ich befürworte deshalb, dass ein Gesamtkonzept ausgearbeitet wird, in dem alle Gebiete im Raum Glattfelden gemeinsam beurteilt werden und entsprechende Massnahmen umgesetzt werden, so wie man das nämlich auch im Rafzerfeld gemacht hat.

Im Rafzerfeld entstanden neue, innovative, gute Lösungen. So hat man in einem Teil einer Grube Reben angebaut, der heutige Grubenwein. Und auf einer anderen Seite hat man ein Amphitheater erstellt, das weitherum vor allem bei jungen Leuten sehr beliebt ist. Eine Kiesgrube kann also durchaus attraktiv sein. Man kann durchaus eine Wertschöpfung für die Allgemeinheit finden. Zum Beispiel könnte man ja auch einen See dort planen. Das würde dann heissen «Glattfelden les Bains». Das als Spass. Ich denke, dass aber mit der Abstimmung eines Gesamtkonzeptes durchaus ein Weg zu einer verträglichen Lösung gefunden werden kann, eine Lösung auch für die Bevölkerung.

Ich verstehe auch die Bedenken der Schulgemeinde. Und diese Bedenken muss man auch ernst nehmen. Darum befürworte ich, dass wir im Richtplantext die Bedingung vorgesehen haben, dass mit dem Ab-

bau des Gebietes Wurzen eine einvernehmliche Lösung für die Schulanlage gefunden werden muss; und das ist eine Bedingung.

Nun habe ich allerdings auch eine kritische Bemerkung, nämlich zum Bahnanteil. Dort, wo wir einen Bahnanschluss vorsehen und umsetzen wollen, muss man mir das dann doch irgendwie noch praktisch zeigen und vor allem muss man mir die Ökobilanz auch vorlegen. Praktisch gesehen heisst das nämlich: Der Kies wird vom LKW zur Bahn transportiert, dann von der Bahn zur Umladestation, dann wieder von der Bahn zum LKW und dieser zu irgendeinem Bestimmungsort. Die Bahnlinien für die Güter sind in dieser Gegend nicht vorhanden, jedenfalls nicht auf dem SBB-Schiennetz. Und wäre noch ein Netz in der Nähe, zum Beispiel die Strecke Schaffhausen-Zürich, dann kann ich Ihnen sagen, dass diese Strecke bereits heute schon total überlastet ist.

Abschliessend möchte ich noch festhalten, dass die Gemeinde Glattfelden, die Behörde, dem Richtplaneintrag zugestimmt hat und dass ein Gesamtkonzept vorgesehen ist und ich diese Lösung auch befürworten kann.

Othmar Kern (SVP, Bülach): Ich spreche zum Minderheitsantrag 9, Glattfelden, Wurzen. Die SVP-Fraktion beantragt Ihnen, den Minderheitsantrag abzulehnen. Stein des Anstosses beim Gebiet Glattfelden, Wurzen, ist das alte Schulhaus, das bei einem Kiesabbau weichen müsste. Im Moment wird das Schulhaus tatsächlich noch gebraucht. Auch das ehemalige Lehrerhaus steht noch in diesem Gebiet. Es dient aber nicht mehr der früheren Bestimmung, sondern wird jetzt privat bewohnt. Bis in diesem Gebiet aber tatsächlich Kies abgebaut wird, werden sicher noch einige Jahre vergehen. Wir sind überzeugt, dass der Betreiber der Kiesgruben bis dannzumal eine einvernehmliche Lösung mit der Schulpflege und dem Besitzer des ehemaligen Lehrerhauses finden wird. Das wird im Richtplan übrigens auch so festgeschrieben.

Übrigens, Marcel Burlet, auch der Gemeinderat Glattfelden befürwortet den Eintrag im Richtplan. Ich kenne auch Einwohner von Zweidlen, die die Einträge befürworten. Das muss doch gesagt werden, dass beim Gebiet Wurzen die Grenze gegen das Dorf Zweidlen im Nachhinein noch zurückgenommen wurde. Es wird also jetzt nicht mehr so nahe ans Dorf ausgebeutet, wie anfänglich vorgesehen war. Auch für den Betreiber des Kiesabbaus ist der Eintrag nicht unwichtig, sind

doch die nötigen Infrastrukturen, die es braucht, um den Kies abzubauen und zu verarbeiten, bereits vorhanden. Abbau von Kies erhält und schafft auch Arbeitsplätze. Aus diesem Grund bin ich der Meinung, auch die linke Seite sollte das befürworten. Wenn ein Bahnanschluss in diesem Gebiet aus topografischen Gründen nicht möglich wäre, wäre der Bau eines Förderbandes zur Kiesgrube Weiach, wo bereits ein Bahnanschluss besteht, möglich.

Leider liegen viele Kiesabbaugebiete in gutem Ackerland. Das lässt sich nicht weglegen. Dazu kann aber Folgendes gesagt werden: Es wird darauf geachtet, eine Grube nach dem Abbau sorgfältig und sofort wieder mit gutem Material aufzufüllen, sodass der ursprüngliche Zustand des Gebietes nach dem Kiesabbau wieder möglichst schnell hergestellt wird.

Lehnen Sie aus all diesen Gründen den Minderheitsantrag ab. Besten Dank.

Regierungsrat Markus Kägi: Ich spreche zu den Minderheitsanträgen 8, 9 und 10.

Zuerst zu Glattfelden, Schwarzüti. Das Gebiet wurde während der öffentlichen Auflage des Richtplanentwurfes verkleinert und damit von der Siedlung besser abgetrennt. Eine Streichung lässt sich nicht rechtfertigen, umso weniger als das Gebiet mit der Bedingung, zum Bahnanteil beizutragen, festgelegt wurde. Ich empfehle Ihnen, den Minderheitsantrag abzulehnen.

Zu Glattfelden, Wurzen. Im Perimeter des Objektes liegt das Schulhaus Zweidlen, das hier mehrmals genannt wurde. Die KPB hat jedoch bei den Bedingungen in der Tabelle zu den Materialabbaugebieten auf Seite 16, Nummer 41, ergänzt, dass der Kiesabbau erst nach einer einvernehmlichen Lösung für das Schulhaus möglich ist. Damit sind die Bedenken der lokalen Bevölkerung berücksichtigt worden. Ich möchte ausserdem darauf hinweisen, dass durch den Abtritt des bisherigen Schulhauses an einen Kiesunternehmer ein neues Schulhaus an einem geeigneten anderen Standort finanziert werden könnte. Das läge sicher auch im Interesse der Gemeinde. Ich empfehle Ihnen daher ebenfalls, den Minderheitsantrag abzulehnen.

Und noch zu Glattfelden, Gässli. Das Gebiet wurde nach der öffentlichen Auflage des Richtplanentwurfs verkleinert und damit von der Siedlung besser abgetrennt. Eine Streichung lässt sich nicht rechtfertigen, umso weniger, als das Gebiet mit der Bedingung, zum Bahnanteil

beizutragen, festgelegt wurde. Ich empfehle Ihnen, diesen Minderheitsantrag ebenfalls abzulehnen.

Abstimmung

Der Kantonsrat lehnt den Minderheitsantrag 8 mit 94 : 73 Stimmen (bei 1 Enthaltung) ab.

Objekt 41, Glattfelden, Wurzen

Minderheitsantrag 9

Hans Meier, Martin Geilinger, Thomas Hardegger, Françoise Okopnik, Monika Spring, Eva Torp, Thomas Ziegler:

Objekt 41, Glattfelden, Wurzen

Das Objekt 41, Glattfelden, Wurzen, ist nicht in den Richtplan aufzunehmen.

Eventualminderheitsantrag 9.1

Hans Meier, Max Clerici, Martin Geilinger, Thomas Hardegger, Françoise Okopnik, Monika Spring, Eva Torp, Thomas Ziegler:

Objekt 41, «Glattfelden, Wurzen»

Falls das Objekt 41, «Glattfelden, Wurzen», nicht in den Richtplan aufgenommen wird, wird die Fläche des Objekts 42, «March/Neuwingert», um 1,5 Hektaren erweitert, dessen Abbauvolumen um 0,5 Millionen Kubikmeter erhöht und die Richtplankarte entsprechend angepasst.

Françoise Okopnik (Grüne, Zürich): Offensichtlich habe ich es vorhin verpasst, ausdrücklich darauf hinzuweisen, dass ich für alle drei beziehungsweise vier Minderheitsanträge gleichzeitig spreche.

Susanne Rihs (Grüne, Glattfelden): Sie werden sicher verstehen, wenn ich mich bei diesem Antrag nochmals melde. (*Der Geräuschpegel im Saal ist sehr hoch.*) Mit dem Gebiet Wurzen kommen wir nämlich zum Kernstück der Kiesabbaugebiete in Glattfelden. Es handelt sich hier um ein topografisch interessantes Gelände mit einer Hochebene und steilen Abhängen. Dieses Gelände wird sich später nach einem eventuellen Aushub nie mehr rekonstruieren lassen. Das Spezielle an diesem Antrag ist – das haben Sie gehört –, dass es eben nicht einfach

ein Stück Land ist, sondern dass mitten auf diesem Stück Land unser Schulhaus steht. 39 Kinder gehen hier zur Schule, zu Fuss oder per Velo. Sie treffen sich genau in der Mitte zwischen den beiden Ortsteilen Zweidlen Station und Zweidlen Dorf. Die Schulpflege – das wissen Sie auch – will an diesem Standort festhalten. Sie will zusätzlich möglicherweise einen Kindergarten einquartieren oder eine Tagesschule machen. Dieses Schulhaus ist für uns ein besonderes Schulhaus. Es ist zwar nicht neu, aber gut gepflegt mit viel Charme. Es gehört einfach zu uns. Und wir brauchen kein neues Schulhaus. Die Bevölkerung von Zweidlen versteht nicht, warum ihre Einwendungen gegen den Eintrag Wurzen einfach in den Wind geschlagen werden. Sie versteht nicht, warum die Zone «öffentliche Bauten» nicht respektiert wird. Und sie ist einfach entsetzt darüber, dass ihr Dorf durch den Aushub für viele Jahre abgeschnitten und isoliert wird. Mit diesem Eintrag sind Sie, der Regierungsrat und die Kommissionsmitglieder, einfach zu weit gegangen.

Wie ich schon gesagt habe: Wir unterstützen, wir dulden die Kiesausbeutung. Aber hier sind Sie, wie ich schon gesagt habe, zu weit gegangen. Wir sind auch bereit, weiterhin die Lasten des Kiesabbaus zu tragen; es bleibt uns ja auch gar nichts anderes übrig. Jetzt haben Sie ja bereits dem Objekt 40, Schwarzüti, zugestimmt und ich muss befürchten, dass Sie allen Einträgen zustimmen werden. Wir in Glattfelden würden schlimmstenfalls die Einträge Schwarzüti, Glattfelden, noch akzeptieren. Wir würden sogar Hand bieten für die Erweiterung der Fläche March/Neuwingert. Was wir aber nicht akzeptieren, ist der Eintrag des Gebietes Wurzen, auf dem unser Schulhaus steht. Und wenn Sie sagen, dass der Abbau nur im Einvernehmen mit der Schulgemeinde geschehen würde, wenn Sie sagen, dass Sie die Anliegen der Schulpflege ernst nehmen, dann verstehe ich wirklich nicht, warum Sie nicht wenigstens diesen Minderheitsantrag unterstützen können. Dann würden Sie nämlich jetzt schon einvernehmlich mit der Schule Glattfelden handeln.

Sie sagen, es brauche ein Gesamtkonzept und das werde dann erstellt. Meine Erfahrung aus früheren Gesamtkonzepten bezüglich des Kiesabbaus ist eben so, dass es dann nicht so geht, wie die Bevölkerung will. Und dieses Gesamtkonzept könnte dann sehr wohl heissen: Es braucht alle Kiesgruben rund um Glattfelden. Und das kann es nicht sein! Ich hoffe einfach, dass Sie das verstehen, dass wir wenigstens auf einen Eintrag verzichten möchten. Ich bitte Sie wirklich um Unterstützung.

Abstimmungen

Der Kantonsrat lehnt den Minderheitsantrag 9 mit 90 : 72 Stimmen (bei 1 Enthaltung) ab.

Ratspräsidentin Esther Hildebrand: Wir stimmen noch über den Minderheitsantrag 9.1 ab. Sofern der Minderheitsantrag 9 abgelehnt wird, muss ich über 9.1 auch abstimmen. *(Die Ratspräsidentin berät sich mit den beiden Vizepräsidenten.)* Wir sind uns da nicht einig. Moment, ich schalte eine Minute Pause ein.

Wir haben uns geeinigt: Minderheitsantrag 9.1 entfällt.

Objekt 43, Glattfelden, Gässli

Minderheitsantrag 10

Hans Meier, Martin Geilinger, Françoise Okopnik, Monika Spring, Eva Torp:

Objekt 43, «Glattfelden, Gässli»

Das Objekt 43, «Glattfelden, Gässli», ist nicht in den Richtplan aufzunehmen.

Keine Wortmeldungen.

Abstimmungen

Der Kantonsrat lehnt den Minderheitsantrag 10 mit 92 : 63 Stimmen (bei 1 Enthaltung) ab.

5.3.3. Massnahmen zur Umsetzung

a) Kanton

b) Regionen

c) Gemeinden

Keine Bemerkungen; genehmigt.

5.4 Energie

Ratspräsidentin Esther Hildebrand: Wir kommen zur Grundsatzdebatte zum Kapitel 5.4.

Thomas Hardegger (SP, Rümlang), Präsident der KPB: In der Richtplankarte werden bestehende oder geplante Kraftwerke, Unterwerke sowie Hoch- und Höchstspannungsleitungen in Abstimmung mit dem Sachplan Übertragungsleitungen des Bundes eingetragen, dem SÜL. Zudem wird in Kapitel 5.4, Energie, festgelegt, dass Hoch- und Höchstspannungsleitungen nach Möglichkeit entlang bestehender Infrastrukturanlagen gebündelt werden sollen, um die landschaftliche Eingliederung zu verbessern. Im Siedlungsgebiet sollen solche Leitungen in der Regel unterirdisch geführt werden, sofern die Versorgungssicherheit nicht erheblich beeinträchtigt wird. Dabei sind die Anliegen des Natur-, des Boden- und des Gewässerschutzes zu berücksichtigen.

Zu diesem Kapitel liegen zwei Minderheitsanträge, Nummern 11 und 12, zum selben Abschnitt 5.4.2, Karteneinträge vor, die ich gleich hier erläutere. Es geht um das Problem der unterirdischen Leitungsführung. Die Mehrheit ist mit der Regierung der Ansicht, dass Hoch- und Höchstspannungsleitungen nur im Siedlungsgebiet in der Regel unterirdisch verlegt werden sollen. Der Grund ist, neben hohen Kosten für die unterirdische Führung von Hochspannungsleitungen – es ist eine Bodenkühlung vonnöten –, die schlechte Wartbarkeit. Im Weiteren werden Zweifel geäussert, ob eine Führung unter dem Boden tatsächlich umweltverträglicher sei. Die eine Minderheit möchte Leitungen, wenn immer möglich, unterirdisch entlang von bestehenden Infrastrukturen führen. In Landschaftsschutzgebieten so verbindlich wie in Siedlungsgebieten. Sie findet es stossend, dass Gebiete, die wegen des einzigartigen Landschaftsbildes besonderen Schutz geniessen und den Bewohnerinnen und Bewohnern Nutzungseinschränkungen auferle-

gen, von Hochspannungsleitungen in ihrer Erscheinung beeinträchtigt werden dürfen. Die andere Minderheit wehrt sich aus Gründen des Bodenschutzes explizit gegen die unterirdische Führung von Leitungen ausserhalb des Siedlungsgebietes, es sei denn, die Leitungen könnten innerhalb von Strassen geführt werden.

Carmen Walker Späh (FDP, Zürich): Obschon das Kapitel «Energie» für unsere Zukunft von grösster Bedeutung ist, scheint sich der Rat hier offensichtlich weitgehend einig zu sein. Eine zuverlässige, die Umwelt und die Ressourcen schonende Energieversorgung liegt im Interesse der Bevölkerung und im Interesse der Wirtschaft. Die FDP unterstützt deshalb das Kapitel «Energie», ohne Minderheitsanträge zu stellen oder Minderheitsanträge zu unterstützen. Das gilt auch für die Karteneinträge.

Einzigster Streitpunkt und Dissens besteht bei der Frage der Leitungsführung von Starkstromanlagen. Soll diese immer unterirdisch geführt werden? Und wenn ja, wo überhaupt? Auch hier stehen wir zum Grundsatz, dass die konkrete Linienführung und damit die konkrete Interessenabwägung vor Ort nicht Gegenstand dieser Debatte sein kann. Das steht übrigens auch so im Richtplantext Seite 20, ebenso wie der klare Hinweis, dass die Möglichkeiten zur Bündelung entlang bestehender Infrastrukturen auszuschöpfen sind. Weiter steht in der Vorlage unmissverständlich, dass Hoch- und Höchstspannungsleitungen im Siedlungsgebiet in der Regel unterirdisch zu führen sind.

Getreu ihrem Grundsatz wehrt sich die FDP deshalb auch bei diesem Kapitel dagegen, die Zweckmässigkeit der Linienführung und die konkrete Interessenabwägung bei den Hochspannungsleitungen bereits im Richtplan vorwegzunehmen. Wie schon mehrfach betont, ist der Richtplan die falsche Flughöhe. Bereits an dieser Stelle sei jedoch klargestellt: Wer behauptet, die unterirdische Linienführung auch ausserhalb des Siedlungsgebietes sei in jedem Fall zum Wohle der Menschen und der Umwelt, der verkennt, dass die Erdverlegung erhebliche Landschaftsschäden und grosse Waldschneisen verursacht. Dieser Eingriff muss deshalb gut überlegt sein. Er bedingt eine sorgfältige Interessenabwägung aller divergierender Interessen, und zwar der Bodenqualität, des Landschaftsschutzes, aber auch der Landwirtschaft als Nutzerin des Bodens und allfälliger Bewohnenden, die vor Strahlen zu schützen sind. In diesem Sinne und mit diesem Votum treten wir auf

die Vorlage ein und werden die Minderheitsanträge, die für uns nicht nötig sind, nicht unterstützen. Besten Dank.

Eva Torp (SP, Hedingen): In Zeiten der erneuerbaren Energien ist dieses Kapitel kein Abbild von grossem Willen zu tatkräftigen Veränderungen. Nur kleine Verbesserungen sind erkennbar. Die Ziele einer 2000-Watt-Gesellschaft liegen in weiter Ferne. Zugegeben, auch unser vorliegender Antrag hat mit Energiepolitik nichts zu tun, mit Energietransport aber schon. Und da gibt es Verbesserungspotenzial. Es geht uns um landschaftliche und gesundheitliche Schutzmassnahmen im Zusammenhang mit geplanten und zu erneuernden Hochspannungsleitungen.

Jahrzehntelang sind unsere Landschaften mit Masten und Kabeln verschandelt und schädliche Einwirkungen auf Mensch und Tier ausgeblendet worden. Das Bedürfnis nach einem einigermaßen intakten Landschaftsbild und das Wissen um gesundheitliche Folgen von elektromagnetischen Strahlen haben in den letzten Jahren stark zugenommen. Deshalb wollen wir von der SP, dass alle geplanten und zu erneuernden Hochspannungsleitungen in sensiblen Gebieten, wenn möglich, unterirdisch unter Strassen und Bahntrassees oder in deren unmittelbarer Nähe geführt werden – hier verursachen sie keine Landschaftsverschandelung, liebe FDP – und in allen Belangen auf die Umweltverträglichkeit hin geprüft werden. Landschaftsschutzgebiete sind den Siedlungsgebieten gleich zu schützen. Das deckt sich mit den Ansprüchen der SP betreffend Landschaftsschutz, Landschaftsästhetik und unseren Vorstellungen und unserer Vorsorge bezüglich schädlicher Einwirkungen.

Auch wenn die Gegenseite das noch nicht realisiert hat, sind wir mit diesem Thema nicht allein. Es ist in der ganzen Schweiz aktuell. Der Verein «Hochspannung unter den Boden» hat kürzlich eine Petition auf Bundesebene eingereicht. Weiter wurde auf eidgenössischer Ebene eine Motion eingereicht, die verlangt, dass der Bundesrat umfassend und präzise Kriterien festlegen soll, anhand derer bestimmt werden kann, in welchen Fällen eine Hochspannungsleitung in den Boden verlegt werden muss.

Im Kanton Zürich ist vor Kurzem die Gemeinde Rüslikon dem Verein «Hochspannung unter den Boden» beigetreten. Sie erhofft sich Unterstützung im Zusammenhang mit der geplanten Hochspannungsleitung von Thalwil bis Wollishofen. Die Gemeinde kämpft seit 2001

für die unterirdische Führung der geplanten Leitung entlang der Autobahn. Genau in diese Richtung zielt unser Antrag. Wir wollen die Lebensqualität und die Gesundheit der Bevölkerung schützen und die Schönheit der Landschaft fördern und erhalten. Unterstützen Sie uns!

Stefan Krebs (SVP, Pfäffikon): Die Richtplaneinträge zum Themenbereich Energie sind sicherlich in der Debatte nicht so heiss wie die vorangehenden Themen der Materialgewinnung oder der noch kommenden Bereiche. Doch deswegen sind sie nicht weniger wichtig für die Entwicklung des Kantons Zürich. Doch scheint es mir in diesem Bereich mit zwei Minderheitsanträgen nicht um die Sache an und für sich, sondern um Detailregelungen zu handeln, welche klar auf der nächsten Planungsebene zu präzisieren sind. In Anbetracht der Richtplangrundsätze ist es verfehlt, sich bereits in der generellen Planung um Detailfragen zu kümmern.

Der Richtplan-Bereich Energie soll klar in Zukunft die nötigen Möglichkeiten bieten, unsere Bevölkerung künftig sicher und sinnvoll mit den verschiedensten Energien zu versorgen. So werden auch Potenziale von Abwärme, wie sie in ARA (*Abwasserreinigungsanlagen*) oder KVA (*Kehrichtverbrennungsanlagen*) anfallen, aber auch erneuerbare Energien für die Wärmeversorgung und deren Massnahmen zur Umsetzung genannt. Ebenfalls wird die Zuständigkeit von Kanton, Region und Gemeinden klar dargelegt. Es ist nun zu hoffen, dass aufgrund der Zuständigkeiten auch die Hausaufgaben der einzelnen Gemeinden und Regionen in der Energieplanung gemacht und umgesetzt werden, um die vorhandenen Potenziale auch zu nutzen. Mit der vorliegenden Richtplanung ist sicherlich ein guter Grundstein dafür gelegt.

Die SVP-Fraktion wird die beiden Minderheitsanträge 11 und 12 in diesem Kapitel nicht unterstützen. Ich hoffe, Sie werden dasselbe tun.

Françoise Okopnik (Grüne, Zürich): Das Thema Energie wird im Richtplan – ich würde sagen – ziemlich energielos behandelt. Die Zielsetzungen verströmen vielleicht Wärme, betreffen sie doch primär die Verteilung von Abwärme und die Nutzung von Wärmequellen. Neben der Wärme wird einzig die Energieübertragung in den Zielsetzungen erwähnt. Das genügt vielleicht, aber wirklich befriedigen tut es nicht.

Wir benötigen und verbrauchen Energie. Dabei müssen wir uns die Frage stellen, wie wir sie herstellen, woher wir sie beschaffen und wie

wir sie übertragen. Wir brauchen Wärme. Menschliche Wärme genügt offensichtlich nicht. Wärme kann auf unterschiedliche Art erzeugt werden. Oft entsteht auch Abwärme, die sinnvollerweise genutzt werden sollte, anstatt fossile Brennstoffe zu verbrennen. Im Richtplan wird diese Abwärmennutzung als Ziel festgelegt. Dies begrüßen die Grünen.

Ungeachtet, wie der Strom erzeugt wird, muss er transportiert werden. Der Richtplan zeigt denn auch die Hochspannungsleitungen gemäss Sachplan Übertragungsleitungen auf. Wie diese Übertragungsleitungen aufgestellt und wo sie durchgeführt werden, ist Anlass für Diskussionen. Es liegen denn zwei Minderheitsanträge aus der Kommission vor sowie ein heute eingegangener Antrag. Die Hochspannungsleitungen stellen gewiss eine landschaftliche Belastung dar. Dies ist denn auch Inhalt der Minderheitsanträge. Die Alternative zu Freileitungen wird naiverweise in erdverlegten Leitungen gesehen. Dies ist jedoch nur eine Alternative, wenn die Leitungen, welche im Betrieb den Boden um bis zu 7,5 Grad erwärmen, in die Strasse gelegt werden. Ich möchte an die SP richten: 7,5 Grad Erwärmung ist viel. Die Bodenfruchtbarkeit wird damit nachhaltig geschädigt. Wenn man gleichzeitig Fruchtfolgeflächen schützen will, ist es komplett inkonsequent, wenn man für Erdverlegung von Starkstromleitungen einsteht.

Ich werde mir erlauben, bei der Behandlung der Minderheitsanträge mit weiteren Fakten zur Erdverlegung zu Hochspannungsleitungen zu sprechen.

Michèle Bättig (GLP, Zürich): Betreffend Energieversorgung setzen wir Grünliberalen uns dafür ein, dass die Hochspannungsleitungen auch in Landschaftsschutzgebieten in der Regel unterirdisch zu führen sind, um den ästhetischen Wert der Landschaft zu erhalten. Im Interesse des Bodenschutzes sind unterirdische Leitungen ausserhalb des Siedlungsgebietes zudem innerhalb von Strassen zu führen und keine neuen Gräben für diese Leitungen aufzureissen. Unsere schönen Zürcher Landschaften sollen geschont und vor weiteren ober- und unterirdischen Eingriffen geschützt werden.

Regierungsrat Markus Kägi: Die wesentlichen Neuerungen in Kapitel 5.4, Energie, bestehen darin, dass der kantonale Richtplan mit den Festlegungen des Sachplans Übertragungsleitungen des Bundes abgestimmt wurde. Hier wurden verschiedene neue Hoch- und Höchst-

spannungsleitungen festgelegt. In diesem Zusammenhang schreibt die Vorlage vor, dass Hoch- und Höchstspannungsleitungen nach Möglichkeit entlang bestehender Infrastrukturanlagen gebündelt werden sollen, um die landschaftliche Eingliederung zu verbessern. Im Siedlungsgebiet sollen solche Leitungen in der Regel unterirdisch geführt werden, sofern die Versorgungssicherheit nicht erheblich beeinträchtigt wird. Selbstverständlich sind dabei die Anliegen des Natur-, Boden- und Gewässerschutzes zu berücksichtigen.

Im Rahmen der öffentlichen Auflage wurde vielfach eingewendet, doch möglichst viele Leitungen statt als Freileitung als Kabelleitung im Boden zu verlegen. Dies würde jedoch sechs- bis zehnmal höhere Kosten pro Abschnitt nach sich ziehen, die im Endeffekt die Stromkundschaft bezahlen muss. Und ausserdem kann auch die Versorgungssicherheit darunter leiden. Daher halten wir die Festlegungen in der Vorlage für vernünftig und zielführend.

Ratspräsidentin Esther Hildebrand: Wir haben nun die Grundsatzdebatte abgeschlossen zu Kapitel 5.4, Energie. Mit der Detailberatung fahren wir morgen weiter.

Ich bitte Sie, alles mitzunehmen. Das heisst, Sie können leider nichts auf den Pulten liegen lassen, weil morgen noch jemand diesen Ratsaal benützen muss. Bitte nehmen Sie alles mit.

Ich danke den Mitarbeitenden der Verwaltung für ihre kompetente Unterstützung.

Die Beratungen werden abgebrochen.

Verschiedenes

Neu eingereichte parlamentarische Vorstösse

- **Sonderbauvorschriften für die Flughafenregion, Neuordnung der Siedlungsstruktur**
Motion *Bruno Grossmann (SVP, Wallisellen)*
- **Effizienzsteigerung der Zürcher Standortförderung und Standortpromotion**
Dringliches Postulat *Susanne Brunner (CVP, Zürich)*
- **Lehrstellen auch für Sans Papiers**
Postulat *Julia Gerber Rüegg (SP, Wädenswil)*
- **Wasserqualität im Kanton Zürich**
Postulat *Sabine Ziegler (SP, Zürich)*
- **Standesinitiative zur Schaffung gesetzlicher Grundlagen, damit Jugendliche und junge Erwachsene ohne geregelten Aufenthalt eine Lehrstelle antreten können**
Parlamentarische Initiative *Julia Gerber Rüegg (SP, Wädenswil)*
- **Verteilung der Impfstoffe gegen den H1N1-Virus**
Interpellation *Lorenz Schmid (CVP, Männedorf)*
- **Unterstützung des Regierungsrates für die Tiefenlager-Standortregionen**
Anfrage *Markus Späth (SP, Feuerthalen)*
- **Verbot von Gigalinern (60-Tonnen-LKWs) auf Kantonsgebiet**
Anfrage *Sabine Ziegler (SP, Zürich)*
- **Timeout, Plätze und Kosten**
Anfrage *Kurt Leuch (EVP, Oberengstringen)*

8980

Schluss der Sitzung: 17.20 Uhr

Zürich, den 23. November 2009

Die Protokollführerin:
Heidi Baumann

Vom Ausschuss Ratsprotokolle der Geschäftsleitung genehmigt am 7. Dezember 2009.